

So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig

In diesem Ratgeber erfahren Sie, wie Sie die Gesamtkosten für Ihre Weiterbildung berechnen können, welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt und wer sich allenfalls an den Kosten beteiligen könnte. Sie erhalten ausserdem Informationen zu Rendite-Überlegungen und weiteren Vorabklärungen, zur Höhe der zu erwartenden Schulgebühren sowie einen Überblick über das Schweizer Bildungssystem (Bildungsbereiche und -stufen, Zulassungsbedingungen, Anerkennung von Diplomen usw.).



Inhaltsverzeichnis

1.	Eine Einführung	5
2.	Die Vorüberlegungen zur Weiterbildung	6
2.1.	Die Wahl der Weiterbildung	6
2.2.	Die Wahl des Bildungsanbieters	8
2.2.1.	Das Ausbildungskonzept	8
2.2.2.	Das Lehrpersonal	9
2.2.3.	Die Aufnahmebedingungen und Teilnehmer	9
2.2.4.	Unterlagen und Beratung	9
3.	Die Bildungsrendite	11
3.1.	Rendite-Beispiele für Weiterbildungen auf der Basis des Lohnrechners des Bundes	13
4.	Die Finanzierung	22
4.1.	Die Gesamtkosten	23
4.1.1.	Kurs- und Prüfungsgebühren	23
4.1.2.	Reise- und Verpflegungskosten	24
4.1.3.	Lohnausfall und Praktika	25
4.2.	Geldquellen und Finanzierungsmodelle	25
4.2.1.	Vollständiges Budget erstellen: Zusätzliche und wegfallende Einnahmen und Kosten	25
4.2.2.	Die Ratenzahlung	25
4.2.3.	Der Arbeitgeber	26
4.2.4.	Familie, Freunde & Co.	27
4.2.5.	Bund, Kanton und Stiftungen	28
4.2.6.	Darlehen	28
5.	Das Schweizer Bildungssystem	31
5.1.	Gegenstand und Akteure	31
5.2.	Bildungsstufen und Bildungsbereiche	31
5.2.1.	Primarstufe und Sekundarstufe I	33
5.2.2.	Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)	33
5.2.3.	Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung	33
5.3.	Anerkennung von Abschlüssen und Titeln	34
5.3.1.	Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale	34
5.3.2.	Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung	34
5.4.	Anschlussfähig, durchlässig und integrativ	34
5.5.	Link zu weiteren Informationen	35
6.	Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II	36
6.1.	Regulären Schulabschluss nachholen	36
6.1.1.	Sekundarschulabschluss	36
6.1.2.	Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität	36
6.2.	Lehrabschluss EFZ oder EBA nachholen	37
6.2.1.	Direkt zur Abschlussprüfung	37
6.2.2.	Validierung von Bildungsleistungen	37
6.2.3.	Verkürzte betriebliche Lehre	37
6.2.4.	Lehre auf schulischem Weg (SOG)	37

7.	Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen.....	38
7.1.	Nichtformale Weiterbildungen	38
7.2.	Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung	38
7.2.1.	Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP.....	38
7.2.2.	Höhere Fachschulen HF	40
7.2.3.	Unterschiede zwischen BP / HFP und HF.....	41
7.3.	Hochschulen.....	41
7.3.1.	Die Hochschullandschaft Schweiz.....	41
7.3.2.	Bachelor- und Master-Studiengänge	41
7.3.3.	PhD (Doktorat).....	43
7.3.4.	Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen	43
7.3.5.	Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen	43
7.3.6.	Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS	44

Text: Content-Team Modula AG
Redaktionelle Leitung: Stefan Schmidlin, Modula AG
Letzte Aktualisierung: November 2021



Mit [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch) sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

- Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

- Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstories und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

- Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch): www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

1. Eine Einführung

Wer in unserer heutigen Wirtschaft seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt langfristig aufrechterhalten möchte, der muss seine Fähigkeiten und Kompetenzen regelmässig aktualisieren und erweitern. Lebenslanges Lernen und kontinuierliche Weiterbildung sind Begriffe, die für immer mehr Menschen selbstverständlich werden. Die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung an Schweizer Schulen und Bildungseinrichtungen sind umfassend und bieten Personen aller Berufsgruppen und Positionen vielfältige Chancen. Ob eine Berufsprüfung zum Coiffeur/zur Coiffeuse oder der Besuch einer Höheren Fachschule für Informatik, der Abschluss eines Berufsbildnerkurses oder ein Zertifikatslehrgang für Treuhandsachbearbeiter/-innen – wie auch immer Ihre Karrierepläne aussehen, die Anbieter auf dem Schweizer Bildungsmarkt unterstützen Sie dabei.

Eine berufliche Weiterbildung ist eine Investition in die eigene Zukunft, die neben Zeit und Motivation auch viel Geld kosten kann. Wie viel genau, hängt von der Weiterbildungsart und dem gewählten Anbieter ab. Durch Veränderungen in der Gesetzgebung wurden die Unterschiede in der finanziellen Unterstützung von Hochschulen, Höheren Fachschulen und Lehrgängen der höheren Berufsbildung in den letzten Jahren reduziert. Doch egal, wie viel

am Ende vom Einzelnen privat bezahlt werden muss: Dieses Geld muss erst einmal vorhanden sein, um es dann in eine Weiterbildung investieren zu können. Damit Ihr Projekt Weiterbildung eine Chance auf langfristigen Erfolg hat, ist es deshalb wichtig, dass Sie im Voraus einige grundlegende Fakten gut abklären und den gesamten Ablauf Ihrer Weiterbildung gut planen. Dazu gehört auch, dass Sie sich vor den Überlegungen zur Finanzierung Ihres Studiums, Lehrgangs oder Kurses auch über Ihre Motive, Ziele und Möglichkeiten bewusst sein müssen.

Als Einstieg in diesen Ratgeber, und damit Sie erfahren, worauf Sie bei der Wahl einer Weiterbildung und eines Anbieters ausser dem Preis noch achten sollten, erhalten Sie im Folgenden einen kurzen Überblick über die wichtigsten Faktoren zur Wahl der richtigen Weiterbildung. Im Anschluss daran werden Sie an die Fragen der Budgetierung und Finanzierung Ihrer Weiterbildung herangeführt und erfahren, wie Sie diese am einfachsten planen und realisieren können. Weitere Hilfestellungen zu Fragen der beruflichen Neuorientierung, wie Sie den richtigen Bildungsanbieter finden oder wie Sie sich selber erfolgreicher verkaufen können, erhalten Sie in weiteren Ratgebern auf Ausbildung-Weiterbildung.ch.



2. Die Vorüberlegungen zur Weiterbildung

Je nach dem, für welche Art von Weiterbildung Sie sich interessieren, kommen im Vorfeld andere Überlegungen und Vorbereitungen auf Sie zu. Eine längere Weiterbildung bedarf einer gründlicheren Recherche als ein kurzer Lehrgang, über den Sie sich an ein oder zwei Nachmittagen umfassend informieren können. Bei langen Weiterbildungen sollten Sie sich zudem ausreichend Zeit lassen, um die einzelnen Angebote und Anbieter umfassend miteinander zu vergleichen, die verschiedenen Angebote und ihre Besonderheiten auf sich wirken zu lassen und so die für Ihre individuelle Situation und Bedürfnisse passendste Weiterbildung zu finden.

Überlegen Sie sich auch, ob Sie für eine Weiterbildung wirklich ausreichend Zeit zur Verfügung haben und Ihre Familie Sie bei Ihren Plänen unterstützt. Denn nicht nur die Präsenzzeit, die Sie in der Schule oder in Praxiswochenenden verbringen, gehen von Ihrer Freizeit ab. Auch die nicht zu unterschätzende Zeit für die Nachbearbeitung des Lernstoffs, zum Schreiben von Semester-, Projekt- und Seminararbeiten und nicht zuletzt der Lernaufwand vor Prüfungen gehen zu Lasten Ihres Privatlebens.

Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Punkte, die Sie bei Ihrer Wahl einer Weiterbildung und der Wahl des geeigneten Anbieters beachten sollten.

2.1. Die Wahl der Weiterbildung

Grundsätzlich sollten Sie sich darüber im Klaren sein, in welchem Themengebiet und ungefähr auf welcher Bildungsstufe sich Ihre Weiterbildung befinden sollte. Falls Sie dazu noch grundlegende Fragen haben, gibt es möglicherweise einen grösseren Abklärungsbedarf, den dieser Ratgeber nicht leisten kann. Zur Festlegung der richtigen Bildungsstufe kann jedoch als Faustregel gelten: Es kommen immer diejenigen Weiterbildungen in Frage, die sich im Bildungssystem auf einer nächst höheren Stufe befinden als Ihr höchster bisheriger Abschluss. Häufig sind das mehrere, so dass unter Umständen verschiedene Möglichkeiten angeschaut werden können. Für einen schnellen Überblick hier eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Bildungsstufen, Bildungsabschlüsse und ihrer Bezeichnungen:



Bisheriger höchster Bildungsabschluss	Grundsätzliche Anschlussmöglichkeiten (im Einzelfall sind immer individuelle weitere Lösungen möglich)
Lehrabschluss mit eidg. Berufsattest EBA	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrabschluss mit EFZ
Lehrabschluss mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbearbeitungslehrgänge mit gesamtschweizerisch anerkanntem Zertifikat • Assistenz-Lehrgänge, die im Rahmen von modularen Bildungskonzepten eine obligatorische Vorstufe zu einer Berufsprüfung darstellen (z.B. Markom oder Personalassistent/in) • Berufsprüfung (BP) zum eidg. Fachausweis FA oder EF • Höhere Fachschule HF
Lehrabschluss mit EFZ und Berufsmaturität BM1 oder BM2	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsprüfung (BP) zum eidg. Fachausweis FA oder EF • Höhere Fachschule HF • Bachelor-Studium BSc oder BA an einer Fachhochschule FH oder Pädagogischen Hochschule PH
Lehrabschluss mit Berufsmaturität und Passerelle oder Gymnasiale Maturität	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelor-Studium BSc oder BA an einer Pädagogischen Hochschule PH, Universität oder ETH
Eidg. Fachausweis einer Berufsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachdiplomstudium an einer Höheren Fachschule NDS HF • Bachelorstudium an einer Fachhochschule im gleichen Themengebiet • Weiterbildungsangebote von Fachhochschulen oder von Pädagogischen Hochschulen: DAS, MAS, MBA, EMBA
Eidg. Diplom einer höheren Fachprüfung (HFP) und qualifizierte Berufs- und Führungserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachdiplomstudium an einer Höheren Fachschule NDS HF • Weiterbildungsangebote von Fachhochschulen oder von Pädagogischen Hochschulen: DAS, MAS, MBA, EMBA
Bachelor-Abschluss einer Fachhochschule FH oder pädagogischen Hochschule PH	<ul style="list-style-type: none"> • Konsekutives Masterstudium Master of Science oder Master of Arts an einer Fachhochschule FH oder Pädagogischen Hochschule PH • Weiterbildungsangebote von Fachhochschulen oder von Pädagogischen Hochschulen: MAS, MBA, EMBA
Bachelor-Abschluss einer Universität oder ETH	<ul style="list-style-type: none"> • Konsekutives Masterstudium Master of Science oder Master of Arts an einer Universität oder ETH • Konsekutives Masterstudium Master of Business Administration MBA an einer Universität oder ETH • Weiterbildungsstudiengang Master of Advanced Studies MAS an einer Universität oder ETH

In den Bildungsratgebern von [Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://www.ausbildung-weiterbildung.ch) finden Sie pro Branche wie z.B. Marketing, Erwachsenenbildung, Gesundheit, Maschinenbau oder Logistik detaillierte Zusammenstellungen aller anerkannter Weiterbildungen der verschiedenen Bildungsstufen. Siehe: www.ausbildung-weiterbildung.ch/bildungshilfe/ratgeber

2.2. Die Wahl des Bildungsanbieters

Wenn Sie sich für eine Weiterbildung entschieden haben, geht es um die Suche nach einem geeigneten Anbieter. Finden Sie heraus, wer Ihre gewünschte Weiterbildung anbietet. Sammeln Sie dann alle Informationen, die Sie zu den Bildungsinstituten und Privatanbietern finden können. Studieren Sie die Homepages und Auftritte in den Sozialen Medien, lassen Sie sich Schulprospekte und Lehrgangsunterlagen schicken, telefonieren Sie mit den verantwortlichen Kontaktpersonen und besuchen Sie Informationsanlässe. Auf dem Portal Ausbildung-Weiterbildung.ch finden Sie eine grosse Auswahl von Schulen und Anbietern, bei denen Sie direkt unverbindliche Schulunterlagen bestellen können.

Mit diesen Recherchen finden Sie heraus, welche Voraussetzungen jeder Bildungsanbieter und jede Schule mitbringt: Wie lange gibt es den Anbieter schon, welchen Ruf genießt er, wie lange wird die Weiterbildung schon durchgeführt, wie viele Trainer sind verfügbar und welche Qualifikationen haben sie? Fragen Sie nach Statistiken der vergangenen Jahre und lassen sie sich über die Erfolgs- und Abbruchquoten informieren. Weitere Checkpunkte sind:

- Hat die Einrichtung eine anerkannte Zertifizierung wie ISO 9001, eduQa, SESA, EFMQ?
- Sind Probelektionen oder Schulbesuche möglich?
- Werden regelmässig Teilnehmerumfragen durchgeführt?
- Sind Referenzlisten verfügbar, Kontakte zu Ehemaligen möglich?
- Wie gut sind die Bewertungen der Schule bei Google, Facebook oder Ausbildung-Weiterbildung.ch/Anbieter/Bewertungen-Erfahrungen?
- Wie sind die Vertragsbedingungen, z.B. wenn Sie die Ausbildung abbrechen müssen?

2.2.1. Das Ausbildungskonzept

Weiterbildungen mit einem anerkannten Abschluss basieren entweder auf einer Prüfungsordnung, welche detailliert festlegt, welches Wissen, welche Kompetenzen und Fähigkeiten an der Abschlussprüfung verlangt werden. Oder sie basieren auf einem Rahmenlehrplan, in dem festgelegt ist, welche Lerninhalte vermittelt werden und wie viele Unterrichts- und Lernstunden dafür aufzuwenden sind. In beiden Fällen haben die Bildungsanbieter und Schulen ei-

nen grossen Spielraum in der konkreten Ausgestaltung ihrer Lehrgänge. Vergleichen Sie daher die Schulungsunterlagen und die Kursbeschreibungen, die Sie erhalten haben, ganz genau. Wichtige Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Ist die Weiterbildung berufsbegleitend konzipiert und welches Arbeitspensum ist daneben noch machbar?
- Wenn die Weiterbildung als Vollzeitstudium konzipiert ist: sind darin Praktika enthalten?
- Wie gross sind die Anteile von Präsenzunterricht, Selbststudium, Lernaufwand und Zeit für Projekt-Semester- oder Diplomarbeiten am gesamten Lernaufwand?
- Wann und wo findet der Präsenzunterricht statt?
- Wie lange dauert die Weiterbildung gesamthaft und gibt es Möglichkeiten, die Dauer zu verkürzen oder zu verlängern?



Mit diesen Informationen können Sie überprüfen, welche Angebote für Sie von den Unterrichtszeiten und den Unterrichtsorten her in Frage kommen. Und Sie können sich überlegen, ob Sie zwischen den Unterrichtsblöcken genügend Kapazität haben, um die Lernleistungen zu erbringen. Und überlegen Sie sich auch, ob Sie eher der Typ für viel Selbststudium sind oder praktische Übungen und Lerngruppen brauchen.

Weiterbildungen, die zu Abschlüssen führen, welche nicht eidgenössisch anerkannt sind, können eine sehr gute Verankerung und Anerkennung in schweizerischen oder internationalen Branchenverbänden haben und auch entsprechend wertvoll sein. Ob das zutrifft, ist im Einzelfall abzuklären. Fragen Sie in diesen Fällen nach der genauen Bezeichnung des Abschlusses, der Trägerschaft, dem Bekanntheitsgrad und Wert des Abschlusses in der Wirtschaft und den Anschlussmöglichkeiten zu weiterführenden Ausbildungen.

Darüber hinaus sollten Sie sich über die Lehr- und Lernmethoden der Weiterbildungsmassnahme informieren und erfragen, auf welche Methode man sein Hauptaugenmerk richtet. Es gibt Kurse und Ausbildungsblöcke, die mit der so genannten Vorlesungsmethode abgehalten werden: der Lehrer oder die Lehrerin spricht und alle anderen hören zu. Vielfach kommen daneben weitere Unterrichtsmethoden zum Einsatz wie Gruppenarbeiten, E-Learning, Diskussionsrunden und Rollenspiele. Achten Sie darauf, ob und in welchem Umfang die einzelnen Methoden angewandt werden und schauen Sie, ob diese zum Inhalt und Aufbau des Lernthemas passen. Dann ist es wichtig, zu schauen, welche Lernerfolgskontrollen stattfinden und ob Probeprüfungen abgehalten werden. Dabei ist vor allem auch wichtig, ob das Konzept zu Ihnen, Ihrem Lerntyp und Ihren persönlichen Bedürfnissen passt. Andere Fragen, die individuell beantwortet werden müssen sind: Brauchen Sie persönliche Betreuung, kleine oder grosse Klassen, maximale Effizienz oder sanftes Fortschreiten, Unabhängigkeit oder Zusammenhalt in der Klasse?

2.2.2. Das Lehrpersonal

Eine Bildungseinrichtung und damit einhergehend ihre einzelnen Weiterbildungsangebote können immer nur so gut sein wie ihr Lehrpersonal. Unqualifizierte, unmotivierte und demotivierende Trainer/innen und

Dozenten/-innen tragen zu einem schlechten Ruf der kompletten Einrichtung bei und sorgen dafür, dass die Teilnehmer/innen weniger lernen als geplant. Daher ist es wichtig, dass Sie sich auch über das an einer Bildungseinrichtung unterrichtende Personal informieren. Folgende Fragen sollten Sie dabei klären:

- Sind die Namen und wichtige Angaben des Lehrpersonals frei zugänglich?
- Über welche Ausbildung und Erfahrung verfügen die einzelnen Lehrpersonen?
- Bilden sie sich regelmässig weiter?
- Sind sie immer noch beruflich in dem von ihnen unterrichteten Bereich tätig?

2.2.3. Die Aufnahmebedingungen und Teilnehmer

Damit Sie auch sicher sein können, dass Sie die von Ihnen gewünschte Weiterbildung überhaupt beginnen dürfen, sollten Sie sich möglichst früh nach den Aufnahmebedingungen erkundigen. Verfügen Sie über die erforderlichen schulischen Qualifikationen, berufliche Grundbildung, praktische Berufserfahrung und persönlichen Fähigkeiten? In der Regel sind diese Bedingungen verpflichtend, werden jedoch im Ausnahmefall auf die jeweils individuelle Situation der Teilnehmenden angepasst. Sollten Sie also anstatt der geforderten fünf Jahre Berufserfahrung nur vier Jahre mitbringen, so scheuen Sie sich nicht, mit den Verantwortlichen zu sprechen und Ihre Möglichkeiten zu erfragen. Häufig werden Sie dennoch teilnehmen dürfen, sofern Sie nicht über grössere inhaltliche Defizite verfügen. Denn schliesslich werden Aufnahmebedingungen zur Sicherung eines relativ identischen Wissenstandes der Teilnehmenden erstellt, damit ein reibungsloser und erfolgsversprechender Kursablauf garantiert werden kann. Daraus ergeben sich folgende Punkte:

- Welche Qualifikationen und Anforderungen müssen Sie erfüllen?
- Muss eine Aufnahmeprüfung gemacht werden?
- Welche Leistungsnachweise sind erforderlich und von Ihnen zu besorgen?

2.2.4. Unterlagen und Beratung

Schauen Sie in den Unterlagen, die Sie von den Schulen und Anbietern erhalten haben, unbedingt nach, ob alle wichtigen Informationen vorhanden

sind. Erhalten Sie schriftlich Auskunft über alle der oben angegebenen Aspekte wie Dauer, Ausbildungskonzept, Aufnahmeprüfung, Zulassungsbedingungen und Methoden? Und wie sieht es mit den Schulungsunterlagen aus? Werden sie Ihnen zur Verfügung gestellt oder müssen Sie diese selbstständig organisieren? Erhalten Sie diese vor, während oder nach der Weiterbildung und sind diese Unterlagen ausreichend? Bei Unterlagen, die nicht in Ihrer Muttersprache sind: Reichen Ihre Sprachkenntnisse zum Verständnis aus?

Da nicht immer alle Informationen aus den Informationsunterlagen hervorgehen, ist es besonders für längerfristige und kostspielige Weiterbildungen sehr sinnvoll, mit den Verantwortlichen in Kontakt zu treten und eine Beratungsperson zu finden. Vereinbaren Sie ein persönliches Beratungsgespräch, in dem Sie auf die hier bereits beschriebenen und die kommenden

Aspekte der Weiterbildung eingehen können und die Möglichkeit haben, ganz gezielt einige wichtige Fragen zu stellen. Bei kleineren Anbietern werden häufig Telefonberatungen und umfassende E-Mail-Unterstützung angeboten. Schulen und Veranstalter, die Ihnen diese Möglichkeit des Gesprächs nicht bieten, sollten Sie sehr skeptisch beurteilen.

Im Idealfall gibt Ihnen die Ansprechperson schnell einen Termin, nimmt sich ausreichend Zeit für Ihre Belange, Fragen und Ängste und unterstützt Sie bei Ihrer Weiterbildungswahl. Sie zeigt Ihnen Alternativmöglichkeiten auf und berät Sie auch bei finanziellen Aspekten. Darüber hinaus stellt es kein Problem dar, dass Sie sich die Schulungsräume und die dazugehörige Infrastruktur ansehen und mit anderen Teilnehmenden sprechen. Denn schliesslich kommt es darauf an, dass Sie sich wohlfühlen und Sie eine Umgebung vorfinden, in der Sie gerne lernen.



3. Die Bildungsrendite

Bei der Bildungsrendite geht es um die Frage, ob es sich für Sie lohnt, eine bestimmte Weiterbildung zu machen. Finanzielle Überlegungen sind eine Möglichkeit, das anzuschauen. Wie Sie das berechnen können, wird in diesem Kapitel beschrieben.

Neben dem Geld geht es aber meistens auch noch um andere Fragen wie Arbeitsplatzsicherheit, interessantere Arbeit oder bessere Karrieremöglichkeiten. Viele Studien kommen zum Schluss, dass gerade im Zeitalter von Globalisierung und Digitalisierung eine permanente Weiterbildung immer wichtiger wird, um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Bei einem Stellenwechsel haben Sie die besseren Chancen auf eine attraktive und gut bezahlte Stelle, wenn Sie Weiterbildungen vorweisen können. Und bei Kündigungen verlieren häufig die am schlechtest ausgebildeten Arbeitnehmenden als erste die Stelle. Natürlich ist eine Weiterbildung keine Garantie. Auch Hochschulabsolventen/-innen oder Personen mit einer höheren Berufsbildung können von einer Firmenschliessung oder Umstrukturierung betroffen sein. Aber auch dann haben Personen, die durch regelmässige Weiterbildungen Interesse und Einsatzbereitschaft zeigen und ihr Fachwissen ausgebaut und aktuell gehalten haben, die besseren Chancen, schnell wieder eine gute Stelle zu finden. Und zusätzlich zu all diesen Überlegungen geht es ja auch immer darum, dass Sie eine Arbeit haben, die Ihnen Freude macht und die Sie gerne während Jahrzehnten ausüben.

Nun zu den finanziellen Überlegungen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, zu berechnen, ob sich eine Weiterbildung oder ein Studium finanziell lohnt. Die Grundlage der Berechnungen ist immer Ihr heutiger Lohn, den Sie mit dem künftigen Lohn nach der Weiterbildung vergleichen. Die Differenz der beiden Löhne, also die Lohnerhöhung, die Sie nach der Weiterbildung bekommen, ist die erste Aussage über den finanziellen Nutzen der Weiterbildung. Mit dieser Lohndifferenz können weitere Berechnungen angestellt werden. Hier die drei einfachsten:

1. Berechnung des Bruttojahreseinkommens:

Wenn Sie die Differenz des heutigen und des künftigen Brutto-Monatslohnes mal zwölf rechnen, be-

kommen Sie die Lohndifferenz pro Jahr, die Ihnen die Weiterbildung einbringt. (Falls Sie einen 13. Monatslohn bekommen, rechnen Sie es mal 13 statt mal 12).

Erhöhung des Bruttolohnes x 12 = Erhöhung des Jahreseinkommens (durch die Weiterbildung)

Angenommen, Ihre Lohnerhöhung beträgt Fr. 500.– pro Monat, sind das pro Jahr Fr. 6000.– oder Fr. 6500.–.

2. Berechnung des Nettojahreseinkommens:

Wenn Sie etwas genauer rechnen möchten, können Sie die Nettolöhne für die Berechnung nehmen (Nettolohn II der Steuererklärung = Bruttolohn nach Abzug von AHV, IV usw.) und davon noch die Pensionskassenbeiträge und Steuern abziehen. Da sich der Steuersatz bei höheren Einkommen auch erhöht, wird bei dieser Berechnung der Einkommensunterschied pro Jahr kleiner, aber Sie erhalten dafür eine realistische Vorstellung davon, wie viel zusätzliches Geld Ihnen nach der Weiterbildung effektiv zur Verfügung steht.

Erhöhung des Brutto-Jahreseinkommens abzüglich Pensionskassenbeiträge und Steuern = Erhöhung des effektiv verfügbaren Jahreseinkommens (durch die Weiterbildung)

3. Berechnung über die Lebensarbeitszeit:

Wenn Sie unsicher sind, ob die monatliche oder jährliche Lohnerhöhung wirklich den finanziellen und zeitlichen Aufwand Ihrer geplanten Weiterbildung wettmacht, können Sie ausrechnen, wie viel Sie nach der Weiterbildung bis zu Ihrer Pensionierung mehr verdienen werden.

Erhöhung des Bruttojahreseinkommens x Anzahl Arbeitsjahre bis zur Pensionierung = Erhöhung Ihres Einkommens über Ihre Lebensarbeitszeit

Angenommen, Sie bekommen die Lohnerhöhung von Fr. 500.– pro Monat / Fr. 6000.– pro Jahr ab dem 27. Altersjahr, dann bleiben 38 Jahre bis zu Ihrer Pensionierung mit 65 Jahren. In diesen 38 Jahren summieren sich die jährlichen Fr. 6000.– auf total Fr. 228 000.–.

Weitere Berechnungsmethoden:

Es gibt weitere Berechnungsmethoden, bei denen zum Beispiel die Zinsen dazugerechnet werden, die Sie bekommen würden, wenn Sie den zusätzlichen Lohn jedes Jahr als Sparkapital anlegen würden. Diese Berechnungsmethoden können Sie in der HWZ-Studie «Bildungsrenditen von schweizerischen Fachhochschulabschlüssen», ISBN 978-3-258-08012-3, nachlesen, aus der diese Definitionen stammen.

In der HWZ-Studie werden die Durchschnittslöhne von KV-Mitarbeitenden mit den Durchschnittslöhnen von Bachelor-Absolventen/-innen Betriebsökonomie verglichen. Und es zeigt sich, dass es sich für einen gelernten Kaufmann, eine gelernte Kauffrau nach allen verwendeten Berechnungsarten lohnt, ein Bachelorstudium in Betriebsökonomie zu absolvieren. Die Durchschnittslöhne von Betriebsökonom/-innen mit Bachelor-Abschluss FH liegen 58 Prozent höher als die von gelernten Kaufleuten.

Und auf die gesamte Lebensarbeitszeit hochgerechnet gibt das eine Summe von Fr. 1,2 Millionen, die Bachelor-Absolventen/-innen mehr verdienen. Was allerdings auch zu erwähnen ist: es dauert nach Abschluss des Studiums doch ungefähr neun Jahre, bis die gesamten Investitionen und Einkommenseinbussen wieder eingespielt sind und sich der höhere Lohn in der Gesamtrechnung bemerkbar macht.

Weitere Studien über Bildungsrenditen:

Der Politiker und ehemalige Preisüberwacher Rudolf Strahm hat die Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik von 2014 ausgewertet. Und er kommt zum Schluss, dass sich Bildung lohnt, und zwar auf jeder Bildungsstufe. Es lohnt sich ebenso, einen Lehrabschluss nachzuholen, wie eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung abzulegen sowie an einer Fachhochschule oder Universität zu studieren. Das Lohnniveau und das erzielbare Einkommen steigt jedes Mal deutlich an und überraschenderweise sind die Bildungsrenditen nicht bei einem Universitätsstudium, sondern bei den Berufs- und höheren Fachprüfungen am grössten.

Andere Studien zeigen auf, dass ein Fachhochschulstudium für die meisten mehr rentiert als ein Uni-Abschluss. Das liegt vor allem daran, dass das universitäre Studium durchschnittlich länger dauert und die Studierenden häufig vor und während dem Studium noch nicht arbeiten. Fachhochschul-Studierende haben dagegen eine Lehre, und meistens ein bis zwei Jahre Berufserfahrung, was ihnen schon einen deutlichen Lohnvorsprung bringt. Weiter spielt hinein, dass das Studium an einer Universität bisher mehrere Jahre dauerte, während ein Fachhochschul-Studium (früher HTL/HWV) bereits nach drei Jahren abschliesst. Dies ist durch die Einführung des Bologna-Systems aber angeglichen worden, sodass mittlerweile auch die Universitäten in vielen Fächern nach drei Jahren zu einem berufsbefähigenden Bachelor-Abschluss führen.



3.1. Rendite-Beispiele für Weiterbildungen auf der Basis des Lohnrechners des Bundes

Beispiel HR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis: Fr. 572 000.– mehr Lohn
<p>Nicole arbeitete nach ihrem Lehrabschluss als Kauffrau für eine grosse Hotelkette in der Nähe von Zug. Obwohl ihr die Arbeit im Büro immer gefiel, träumte sie davon, im Personalwesen zu arbeiten. Mit 22 Jahren besuchte sie einen sechsmonatigen, berufsbegleitenden Kurs zur Personalassistentin. Da sie die Zertifikatsprüfung HRSE mit sehr guten Noten bestand, durfte sie in eine Sachbearbeitungsstelle im Personalbüro wechseln. Ein paar Jahre später erhielt sie vom neuen Personalleiter das Angebot, die Teamführung und die Fachverantwortung für das Personalwesen der Region Zentralschweiz zu übernehmen, wenn sie bereit wäre, die Ausbildung zur HR-Fachfrau zu machen. Natürlich zögerte sie nicht lange und suchte sich eine Schule in der Nähe, bei der Sie den einjährigen Lehrgang berufsbegleitend absolvieren konnte. Mit dem Bestehen der eidg. Berufsprüfung erhielt sie kürzlich den eidg. Fachausweis als «HR-Fachfrau betriebliches Personalwesen» und anfangs nächstes Quartal wird sie ihre neue Funktion antreten. Sie ist jetzt 30 Jahre alt und freut sich darauf, ihr kleines Team zu führen und für die gesamte Rekrutierung des Hotelpersonals die Verantwortung zu übernehmen.</p>
<p>Finanzieller Nutzen der Weiterbildung zur HR-Fachfrau Nicole wird als HR-Fachfrau monatlich Fr. 1400.– mehr verdienen als vorher und dadurch bis zu ihrer Pensionierung mindestens Fr. 572 000.– mehr zur Verfügung haben, als wenn sie keine Weiterbildung gemacht hätte. Und es kann auch noch mehr werden, denn in dieser theoretischen Berechnung sind keine weiteren Lohnerhöhungen, Beförderungen und Sparzinsen berücksichtigt.</p>
<p>Berechnung im Detail</p> <p><u>Ausbildungsdauer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalassistentin: sechs Monate berufsbegleitend • HR-Fachfrau: ein Jahr berufsbegleitend <p><u>Kosten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalassistentin Schulgeld, Unterlagen, Prüfungsgebühr: Fr. 5440.– • HR-Fachfrau Schulgeld, Unterlagen, Prüfungsgebühren: Fr. 10 500.– • Total Ausbildungskosten: Fr. 15 940.– (Fr. 5440.– + Fr. 10 500.–) <p><u>Finanzieller Nutzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohndifferenz zwischen der Stelle als Kauffrau und der Stelle als HR-Fachfrau: Fr. 1400.– pro Monat = Fr. 16 800.– pro Jahr • Die Ausbildungskosten von Fr. 15 940.– holt sie mit dem höheren Lohn als HR-Fachfrau in gut elf Monaten wieder herein (Fr. 15 940.– / Fr. 1400.– pro Monat = 11,4 Monate) • In den verbleibenden 35 Jahren bis zu ihrer Pensionierung (30 bis 65) werden sich die Mehreinnahmen auf Fr. 588 000.– summieren (35 x Fr. 16 800.– = Fr. 588 000.–) • Wenn man von diesen Mehreinnahmen die Ausbildungskosten abzieht, bleibt eine Differenz von Fr. 572 060.–, die ihr zusätzlich zur Verfügung steht (Fr. 588 000.– – Fr. 15 940.– = Fr. 572 060.–)
<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ausbildungskosten entsprechen einem Mittelwert der angebotenen Lehrgänge in der Deutschschweiz. • Die Löhne wurden im Lohnrechner des Bundes www.salarium.ch mit folgenden Einstellungen erhoben: <ul style="list-style-type: none"> • Region Zentralschweiz, Branche 55 Beherbergung, 42 Wochenstunden, Dienstjahre 0, Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten, 12 Monatslöhne, keine Sonderzahlungen, Auszahlung im Monatslohn. • Nach KV-Abschluss: Berufsgruppe 33 Nicht akademische betriebswirtschaftliche u. kaufmännische Fachkräfte, Stufe 5 ohne Kaderfunktion, Ausbildung Abgeschlossene Berufsausbildung, Alter 22 • Nach Berufsprüfung: Berufsgruppe 11-14 Führungskräfte, Stufe 5 ohne Kaderfunktion, Ausbildung Höhere Berufsausbildung, Alter 30 <p>(Alle Angaben Stand November 2021)</p>

Beispiel Dipl. Kindererzieherin HF: Fr. 745 000.– mehr Lohn

Sabrina durfte die neue Kindertagesstätte an der Europaallee in Zürich als künftige Leiterin mitgestalten. Obwohl sie im nächsten Monat erst 26 Jahre alt wird, hat sie schon den Abschluss der höheren Fachschule für Kindererziehung in der Tasche, denn sie konnte als gelernte Fachfrau Betreuung Richtung Kinderbetreuung den verkürzten Studiengang in nur zwei Jahren absolvieren. Auch die finanziellen Einbussen hielten sich so in Grenzen, denn sie konnte während dem Studium zu 60 Prozent in ihrem Beruf weiterarbeiten. Als Leiterin wird sie das pädagogische Konzept mitgestalten können und gemeinsam mit den Eltern der Kinder über die Umsetzung im Alltag diskutieren. Darauf freut sie sich besonders, denn sie wünscht sich in «ihrer» KiTa ein harmonisches Zusammenspiel zwischen den Familien der Kinder und den Betreuerinnen.

Finanzieller Nutzen des Studiums zur Kindererzieherin HF

Sabrina wird nach dem Studium monatlich Fr. 1700.– mehr verdienen und damit bis zu ihrer Pensionierung über Fr. 745 000.– mehr zur Verfügung haben, als wenn Sie nicht studiert hätte. Und es kann auch noch mehr werden, denn in dieser theoretischen Berechnung sind keine weiteren Lohnerhöhungen, Beförderungen und Sparzinsen berücksichtigt.

Berechnung im Detail

HF-Studium

- Zwei Jahre berufsbegleitendes Studium
- Während dem Studium ein auf 60 Prozent reduziertes Arbeitspensum

Kosten

- HF Kindererziehung: Aufnahmeverfahren, Schulgeld, Fachliteratur, Diplomgebühr: Fr. 9300.–
- Lohnausfall: Fr. 41 280.– (zwei Jahre lang 40 Prozent von Fr. 4300.– pro Monat ergibt $2 \times 12 \times \text{Fr. } 1720.– = \text{Fr. } 41\,280.–$)
- **Gesamte Ausbildungsinvestition: Fr. 50 580.–** (Fr. 41 280.– + Fr. 9300.–)

Finanzieller Nutzen

- Lohndifferenz zwischen der Stelle als Kinderbetreuerin und der Stelle als Leiterin KiTa: Fr. 1700.– pro Monat = Fr. 20 400.– pro Jahr
- Die gesamte Ausbildungsinvestition von Fr. 50 580.– hat sie mit dem höheren Lohn nach gut zwei Jahren wieder drinnen (Fr. 50 580.– / Fr. 20 400.– pro Jahr = 2,5 Jahre)
- In den verbleibenden 39 Jahren bis zur Pensionierung (26 bis 65) werden sich die Mehreinnahmen auf Fr. 795 600.– summieren ($39 \times \text{Fr. } 20\,400.– = \text{Fr. } 795\,600.–$)
- **Wenn man von diesen Mehreinnahmen die Ausbildungsinvestition abzieht, bleibt eine Differenz von Fr. 745 020.–, die ihr zusätzlich zur Verfügung steht** (Fr. 795 600.– – Fr. 50 580.– = Fr. 745 020.–)

Quellen

- Die Ausbildungskosten entsprechen dem Lehrgang Anschluss-HF in Zürich.
 - Die Löhne wurden im Lohnrechner des Bundes www.salarium.ch mit folgenden Einstellungen erhoben:
 - Region Zürich, Branche 85 Erziehung und Unterricht, 42 Wochenstunden, Dienstjahre 0, Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, 12 Monatslöhne, keine Sonderzahlungen, Auszahlung im Monatslohn.
 - Nach Lehrabschluss: Berufsgruppe 53 Betreuungsberufe, Stufe 5 ohne Kaderfunktion, Ausbildung Abgeschlossene Berufsausbildung, Alter 24
 - Nach HF-Abschluss: Berufsgruppe 23 Lehrkräfte, Stufe 3+4 unteres Kader, Ausbildung Höhere Berufsausbildung, Alter 26
- (Alle Angaben Stand November 2021)

Beispiel Informatiker FH mit Bachelorabschluss: Fr. 444 900.– bis Fr. 948 900.– mehr Lohn
<p>David hat nach seinem Lehrabschluss als Informatiker bei einem Industrieunternehmen im Support gearbeitet. Weil er aber schon immer davon geträumt hatte, eigene Programme zur Fernsteuerung grosser Produktionsanlagen zu entwickeln, begann er mit 23 an der Fachhochschule Informatik zu studieren. Sein Arbeitgeber hat ihm danach eine Stelle in der Software-Entwicklung zugesichert. Diese Aussicht auf eine qualifizierte und spannende Tätigkeit mit viel Freiraum und Entwicklungspotential hat ihn dazu bewogen, die Einschränkungen eines dreijährigen Vollzeitstudiums auf sich zu nehmen.</p>
<p>Finanzieller Nutzen des Bachelorstudiums Informatik FH David wird nach dem Fachhochschulstudium monatlich Fr. 1424.– mehr verdienen und damit bis zum Erreichen des Pensionsalters mindestens Fr. 444 900.– mehr zur Verfügung haben, als wenn er nicht studieren würde. Nehmen wir an, dass er mit 30 befördert wird und sein Lohn um weitere Fr. 1200.– pro Monat steigt, wird sich diese Summe auf Fr. 948 900.– erhöhen.</p>
<p>Berechnung im Detail</p> <p><u>FH-Studium</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Drei Jahre Vollzeitstudium • Vollständiger Lohnausfall während des Studiums <p><u>Finanzielle Investition</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Studiengebühren komplett: Fr. 5500.– • Lohnausfall während drei Jahren: Fr. 216 000.– (3 x 12 x Fr. 6000.– pro Monat = Fr. 216 000.–) • Total Ausbildungsinvestition: Fr. 221 500.– (Fr. 5500.– + Fr. 216 000.–) <p><u>Finanzieller Nutzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohndifferenz zwischen der Stelle als Informatiker im Support und der Stelle als Informatik-Ingenieur in der Entwicklung: Fr. 1424.– pro Monat = Fr. 17 088.– pro Jahr • Mit dieser Lohndifferenz würde er knapp 13 Jahre brauchen, um die gesamte Ausbildungsinvestition wieder hereinzuholen (Fr. 221 500.– / Fr. 17 088.– pro Jahr = 12,9 Jahre) • In den 39 Arbeitsjahren zwischen Studienabschluss und Pensionierung (26 bis 65) verdient er insgesamt Fr. 666 432.– mehr als wenn er nicht studiert hätte (39 x Fr. 17 088.– = Fr. 666 432.–) • Wenn man von diesen Mehreinnahmen die Ausbildungsinvestition abzieht, bleibt eine Differenz von Fr. 444 932.– (Fr. 666 432.– – Fr. 221 500.–) • Verglichen mit anderen Beispielen sieht das nach wenig aus. Das liegt daran, dass der Lohn eines gelernten Informatikers bedeutend höher ist als die Löhne anderer Lehrberufe. Im Prinzip könnte David schon von seinem Lohn als Informatiker EFZ einen Teil als Sparkapital anlegen und damit sein Altersguthaben beträchtlich erhöhen. • Wenn wir annehmen, dass David mit 30 Jahren in eine erste Führungsposition befördert wird und sein Lohn dadurch um weitere Fr. 1200.– pro Monat ansteigt, dann wird er: • In den 35 Jahren von 30 bis 65 weitere Fr. 504 000.– zusätzlich verdienen (35 x 12 x Fr. 1200.–) • Und bis zur Pensionierung insgesamt Fr. 948 932.– mehr verdient haben, als wenn er Informatiker im Support geblieben wäre (Fr. 444 932.– + Fr. 504 000.–)
<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studiengebühren entsprechen dem Mittelwert eines Vollzeitstudiums an einer Hochschule für Technik in der Deutschschweiz. • Die Löhne wurden im Lohnrechner des Bundes www.salarium.ch mit folgenden Einstellungen erhoben: <ul style="list-style-type: none"> • Region Genfersee, Branche 28 Maschinenbau, 42 Wochenstunden, Dienstjahre 0, Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten, 12 Monatslöhne, keine Sonderzahlungen, Auszahlung im Monatslohn. • Nach Lehrabschluss: Berufsgruppe 25 Akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie, Stufe 5 ohne Kaderfunktion, Ausbildung Abgeschlossene Berufsausbildung, Alter 23 • Nach Bachelor-Abschluss FH: Berufsgruppe 25 Akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie, Stufe 5 ohne Kaderfunktion, Ausbildung Fachhochschule, Alter 26 • Nach Beförderung: Berufsgruppe 25 Akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie, Stufe 3+4 unteres und mittleres Kader, Ausbildung Fachhochschule, Alter 30 <p>(Alle Angaben Stand November 2021)</p>

Beispiel Technischer Kaufmann mit eidg. Fachausweis: Fr. 810 000.– mehr Lohn
<p>Marco arbeitete bis er 24 Jahre alt war als gelernter Elektroinstallateur für ein Bündner Energieversorgungsunternehmen. Aus gesundheitlichen Gründen wollte er nicht mehr ständig unterwegs und auf Montage sein und suchte darum eine Möglichkeit, ins Büro zu wechseln. Er fand die Weiterbildung zum Technischen Kaufmann, die er in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang ganz in der Nähe seines Arbeitsortes absolvieren konnte. Nach dem anschliessenden erfolgreichen Arbeitsversuch in der kaufmännischen Abteilung wird er auf nächstes Jahr eine Stelle als Sachbearbeiter Netzadministration übernehmen können. Damit hat er nicht nur sein Ziel erreicht, bis zum 27. Altersjahr eine Stelle zu finden, die für seine Gesundheit zuträglicher ist, sondern er hat auch seinen Horizont und sein Fachwissen enorm erweitert und freut sich auf die neuen Aufgaben, die ihn erwarten.</p>
<p>Finanzieller Nutzen der Weiterbildung zum Technischen Kaufmann Marco wird nach seiner Weiterbildung monatlich Fr. 1800.– mehr verdienen und damit bis zum Erreichen des Pensionsalters rund Fr. 810 000.– mehr zur Verfügung haben, als wenn er keine Weiterbildung gemacht hätte. Und es kann auch noch mehr werden, denn in dieser theoretischen Berechnung sind keine weiteren Lohnerhöhungen, Beförderungen und Sparzinsen berücksichtigt.</p>
<p>Berechnung im Detail</p> <p><u>Ausbildungsdauer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Technischer Kaufmann: zwei Jahre berufsbegleitend <p><u>Kosten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Technischer Kaufmann: Schulgebühren, Unterlagen, Prüfungsgebühr: Fr. 19 800.– minus Fr. 9000.– Bundesbeiträge • Total Ausbildungskosten: Fr. 10 800.– <p><u>Finanzieller Nutzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohndifferenz zwischen der Stelle als Elektroinstallateur und der Stelle als Technischer Kaufmann: Fr. 1800.– pro Monat = Fr. 21 600.– pro Jahr • Die Ausbildungskosten von Fr. 10 800.– holt er in sechs Monaten durch den höheren Lohn wieder herein (Fr. 10 800.– / Fr. 1800.– pro Monat = 6 Monate) • In den verbleibenden 38 Jahren bis zur Pensionierung (27 bis 65) wird er insgesamt Fr. 820 800.– mehr verdienen, als wenn er in der gleichen Zeit als gelernter Elektroinstallateur gearbeitet hätte (38 x Fr. 21 600.– = Fr. 820 800.–) • Wenn man von den Mehreinnahmen die Ausbildungskosten noch abzieht, bleibt eine Differenz von Fr. 810 000.– (Fr. 820 800.– – Fr. 10 800.–)
<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ausbildungskosten entsprechen einem Mittelwert der angebotenen Lehrgänge in der Deutschschweiz. • Die Löhne wurden im Lohnrechner des Bundes www.salarium.ch mit folgenden Einstellungen erhoben: <ul style="list-style-type: none"> • Region Ostschweiz, Branche 35 Energieversorgung, 42 Wochenstunden, Dienstjahre 0, Unternehmen mit 20 bis 49 Beschäftigten, 12 Monatslöhne, keine Sonderzahlungen, Auszahlung im Monatslohn. • Nach Lehrabschluss: Berufsgruppe 74 Elektriker/innen und Elektroniker/innen, Stufe 5 ohne Kaderfunktion, Ausbildung Abgeschlossene Berufsausbildung, Alter 24 • Nach Berufsprüfung: Berufsgruppe 24 Betriebswirtschafter/innen und vergleichbare akademische Berufe, Stufe 5 ohne Kaderfunktion, Ausbildung Höhere Berufsausbildung, Alter 27 <p>(Alle Angaben Stand November 2021)</p>

Beispiel Physiotherapeutin mit Bachelorabschluss: Fr. 699 430.– mehr Lohn

Melanie hatte nach ihrer gymnasialen Matura keine Lust mehr auf Schule und wollte lieber etwas arbeiten. Nach einigen Gelegenheitsjobs bewarb sie sich mit 24 Jahren am nahegelegenen Kantonsspital für ein einjähriges Pflegepraktikum. In diesem Jahr fand sie heraus, dass sie sich am meisten für die Krankheiten und Behandlungsmöglichkeiten des Bewegungsapparates begeistern konnte und so bewarb sie sich für ein Fachhochschulstudium in Physiotherapie. Im nächsten Herbst wird sie dieses Studium abschliessen und so mit 29 Jahren in einem Gesundheitszentrum ihre erste Stelle als diplomierte Physiotherapeutin antreten.

Finanzieller Nutzen des Bachelorstudiums Physiotherapie FH

Melanie wird nach ihrem Studium monatlich Fr. 2100.– mehr verdienen und damit bis zu ihrer Pensionierung mindestens Fr. 699 430.– mehr zur Verfügung haben, als wenn sie nicht studiert hätte. Und es kann auch noch mehr werden, denn in dieser theoretischen Berechnung sind keine weiteren Lohnerhöhungen, Beförderungen und Sparzinsen berücksichtigt.

Berechnung im Detail

FH-Studium

- Vier Jahre Vollzeitstudium
- Vollständiger Lohnausfall während des Studiums
- Integrierte Praktika während dem Studium

Kosten

- Einschreibgebühren, Eignungsabklärung, Registrierung SRK: Fr. 930.–
- Studiengebühren, Semesterpauschalen und weitere Kosten: Fr. 7200.–
- Lohnausfall während dem vierjährigen Vollzeitstudium: Fr. 224 640.– (4 x 12 x Fr. 4680.–)
- Praktikumlöhne während der Ausbildung: Fr. 25 000.–
- **Total Ausbildungsinvestition: 207 770.–** (Ausbildungskosten plus Lohnausfall minus Praktikumlöhne = Fr. 930.– + Fr. 7200.– + Fr. 224 640.– – Fr. 25 000.–)

Finanzieller Nutzen

- Lohndifferenz zwischen einer Stelle als Pflegehelferin und der Stelle als Physiotherapeutin: Fr. 2100.– pro Monat = Fr. 25 200.– pro Jahr
- Die Ausbildungsinvestition von Fr. 207 770.– wird sie mit dieser Loherhöhung in knapp 8,5 Jahren wieder hereinholen (Fr. 207 770.– / Fr. 25 200.– pro Jahr = 8,3 Jahre)
- In den verbleibenden 36 Jahren bis zur Pensionierung (29 bis 65) wird sie total Fr. 907 200.– mehr verdienen als wenn sie nicht studiert hätte (36 x Fr. 25 200.–)
- **Zieht man von diesem Mehrverdienst noch die Ausbildungsinvestition ab, bleiben Fr. 699 430.–, die ihr insgesamt mehr zur Verfügung stehen** (Fr. 907 200.– – Fr. 207 770.–)

Quellen

- Die Ausbildungskosten entsprechen einem durchschnittlichen Bachelorstudium Physiotherapie an einer Fachhochschule in der Deutschschweiz.
- Die Löhne wurden im Lohnrechner des Bundes www.salarium.ch mit folgenden Einstellungen erhoben:
 - Region Nordwestschweiz, Branche 86 Gesundheitswesen, 42 Wochenstunden, Dienstjahre 0, Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten, 12 Monatslöhne, keine Sonderzahlungen, Auszahlung im Monatslohn.
 - Nach Matura: Berufsgruppe 53 Betreuungsberufe, Stufe 5 ohne Kaderfunktion, Ausbildung Matura, Alter 24
 - Nach Bachelorabschluss Fachhochschule: Berufsgruppe 22 Akademische und verwandte Gesundheitsberufe, Stufe 5 ohne Kaderfunktion, Ausbildung Fachhochschule FH, Alter 29

(Alle Angaben Stand November 2021)

Beispiel Verkaufsleiter mit eidg. Diplom: Fr. 1,10 Mio. mehr Lohn

Christian hat seine Karriere schon früh geplant und sich regelmässig und sehr zielgerichtet weitergebildet. Nach seinem KV-Lehrabschluss in einem Handelsbetrieb sammelte er Erfahrungen in anderen Unternehmen und Branchen und machte berufsbegleitend zuerst die Markom-Zertifikatsprüfung und dann gleich anschliessend den Vorbereitungskurs auf die eidgenössische Berufsprüfung zum Verkaufsfachmann. Dann übernahm er in einem grossen Handelshaus seine erste Führungsfunktion und drei Jahre später begann er den Vorbereitungskurs auf die höhere Fachprüfung zum Verkaufsleiter. Heute ist er 32, leitet die Verkaufsddivision Nordwestschweiz und ist als stellvertretender Verkaufsleiter Schweiz Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung.

Finanzieller Nutzen der Weiterbildungen zur dipl. Verkaufsleiter

Christian verdiente als Verkaufsfachmann Fr. 1180.– pro Monat mehr als als Kaufmann und als Verkaufsleiter wird er pro Monat noch einmal 1300.– mehr verdienen als als Verkaufsfachmann. Bis zur Pensionierung wird insgesamt 1,10 Millionen Franken mehr verdienen können, als wenn er Kaufmann geblieben wäre. Und es kann auch noch mehr werden, denn in dieser theoretischen Berechnung sind keine weiteren Lohn-erhöhungen, Beförderungen und Sparzinsen berücksichtigt.

Berechnung im Detail

Ausbildungsdauer

- Markom: Fünf Monate berufsbegleitend
- Verkaufsfachmann: 13 Monate berufsbegleitend
- Verkaufsleiter: 18 Monate berufsbegleitend

Kosten

- Markom: Schulgeld, Unterlagen, Prüfungsgebühr: Fr. 3000.–
- Verkaufsfachmann: Schulgeld, Unterlagen, Prüfungsgebühren: Fr. 11 750.–
- Verkaufsleiter: Schulgeld, Unterlagen, Prüfungsgebühren: Fr. 14 400.–
- **Total Ausbildungskosten: Fr. 29 150.–** (Fr. 3000.– + Fr. 11 750.– + Fr. 14 400.–)

Finanzieller Nutzen

- Lohndifferenz zwischen der Stelle als gelernter Kaufmann und der Stelle als Verkaufsfachmann: Fr. 1180.– pro Monat = Fr. 14 180.– pro Jahr
- Die Ausbildungskosten für die Markom-Prüfung und den Verkaufsfachmann hat er in einem Jahr durch den höheren Lohn wieder amortisiert (Fr. 14 750.– / Fr. 15 000.– pro Jahr = 1 Jahr)
- Im darauffolgenden Jahr kann er mit der Lohnerhöhung die Finanzierung für den Verkaufsleiter-Lehrgang Voraus ansparen und dann im Voraus bezahlen, wodurch er noch etwas Rabatt erhält.
- Als Verkaufsleiter verdient er Fr. 1300.– pro Monat mehr als als Verkaufsfachmann und Fr. 2500.– mehr, als wenn er nach dem Lehrabschluss keine Weiterbildungen gemacht hätte.
- In den fünf Jahren als Verkaufsfachmann verdient er Fr. 70 900.– mehr als wenn er Kaufmann geblieben wäre (5 x Fr. 14 180.–)
- In den folgenden 35 Jahren als Verkaufsleiter (von 30 bis 65) verdient er Fr. 1 050 000.– mehr, als wenn er Kaufmann geblieben wäre (35 x 12 x Fr. 2500.–)
- Die gesamte Lohndifferenz von 30 bis 65 beträgt Fr. 1 120 900.– (Fr. 70 900.– + Fr. 1 050 000.–)
- **Wenn man davon sämtliche Ausbildungskosten abzieht, bleiben Fr. 1 091 750.–, die er zusätzlich zur Verfügung haben wird** (Fr. 1 120 900.– – Fr. 29 150.–)

Quellen

- Die Ausbildungskosten entsprechen einem Mittelwert der angebotenen Lehrgänge in der Deutschschweiz.
- Die Löhne wurden im Lohnrechner des Bundes www.salarium.ch mit folgenden Einstellungen erhoben:
 - Region Zentralschweiz, Branche 46 Grosshandel, 42 Wochenstunden, Dienstjahre 0, Unternehmen mit 20 bis 49 Beschäftigten, 12 Monatslöhne, keine Sonderzahlungen, Auszahlung im Monatslohn.
 - Nach KV-Abschluss: Berufsgruppe 33 Nicht akademische betriebswirtschaftliche u. kaufmännische Fachkräfte, Stufe 5 ohne Kaderfunktion, Ausbildung Abgeschlossene Berufsausbildung, Alter 22
 - Nach Markom und Berufsprüfung: Berufsgruppe 52 Verkaufskräfte, Stufe 3+4 unteres Kader, Ausbildung Höhere Berufsausbildung, Alter 25
 - Nach höherer Fachprüfung: Berufsgruppe 52 Verkaufskräfte, Stufe 1+2 mittleres Kader, Ausbildung Höhere Berufsausbildung, Alter 30

(Alle Angaben Stand November 2021)

Beispiel Betriebsökonom/in FH mit Bachelorabschluss: Fr. 1,2 Mio. mehr Lohn

Die Betriebsökonomin Sarah Niederle studierte in Zürich an einer berufsbegleitenden Fachhochschule Betriebsökonomie. Weil sie wissen wollte, wie ihre eigene Bildungsrendite aussieht, wählte sie dies als Thema ihrer Bachelorarbeit. Später wurde daraus eine umfassende Studie, die anhand statistischer Durchschnittswerte und Lohnerhebungen des Bundes nach verschiedenen mathematischen Modellen berechnet, wie sehr sich ein Bachelor- und ein Masterstudium in Betriebsökonomie finanziell lohnt. Hier stellen wir die Resultate für das Bachelorstudium vor.

Finanzieller Nutzen eines Bachelorstudiums in Betriebsökonomie FH

Personen mit einem Bachelorabschluss FH in Betriebsökonomie verdienen im statistischen Durchschnitt pro Monat Fr. 2789.– mehr als gelernte Kaufleute. Bis zur Pensionierung summiert sich das zu Fr. 1,2 Millionen, die sie gesamthaft mehr verdienen werden. Und es kann auch noch mehr werden, denn in dieser Berechnung sind keine weiteren Lohnerhöhungen, Beförderungen und Sparzinsen berücksichtigt.

Berechnung im Detail

FH-Studium

- Vollzeitstudium drei Jahre, berufsbegleitendes Studium vier Jahre

Kosten

- Durchschnittliche Kosten für Studiengebühren, Unterlagen und Prüfungen: Fr. 27 486.–
- Durchschnittliche Lohneinbusse während Bachelorstudium: Fr. 90 607.–
- **Gesamtkosten Bachelorstudium: Fr. 118 093.–** (Fr. 27 486.– + Fr. 90 607.–)

Finanzieller Nutzen

- Lohndifferenz zwischen einer Stelle als gelernte/r Kaufmann/-frau und Betriebsökonom/in mit Bachelorabschluss FH: Fr. 2789.– pro Monat oder Fr. 33 472.– pro Jahr
- BetriebsökonomInnen können die Kosten des Studiums mit dem höheren Lohn in 3,5 Jahren wieder hereinholen (Fr. 116 093.– / Fr. 33 472.– pro Jahr = 3,5 Jahre)
- BetriebsökonomInnen FH verdienen in den 39,5 Jahren bis zur Pensionierung (25,5 bis 65) Fr. 1 322 144.– mehr als gelernte Kaufleute (39,5 x Fr. 33 472.–)
- **Wenn man davon die Ausbildungsinvestition abzieht, bleiben Fr. 1 204 051.–** (Fr. 1 322 144.– – Fr. 118 093.–)

Quellen

- Die Ausbildungskosten des Bachelorstudiums entsprechen einem Mittelwert der angebotenen Lehrgänge an der ZHAW, Stand 2016.
 - Die Bruttolöhne wurden von den Autoren der Studie aus Daten des Bundesamtes für Statistik BFS (kaufmännische Mitarbeitende, 2012) und Lohnerhebungen des Verbandes FH Schweiz (Bachelor of Science in Betriebsökonomie, 2013) zusammengestellt.
 - Die Nettolöhne wurden von den Autoren der Studie am Beispiel eines Wohnortes in der Stadt Zürich berechnet.
 - Die Krankenkassenprämien wurden für eine 40-jährige Person in der Stadt Zürich berechnet, indem das arithmetische Mittel der günstigsten und der teuersten Prämie gebildet wurde (Stand 2015)
 - Die Pensionskassenprämien wurden mit den Zahlen der Pensionskasse der Stadt Zürich PKZH als Mittelwert über alle Altersklassen berechnet.
 - Für die Berechnung der Einkommen über die gesamte Lebensarbeitszeit wurden folgende Brutto-Jahreslöhne ermittelt:
 - Kaufmännische Angestellte: Fr. 4794.– pro Monat, Fr. 57 528.– pro Jahr
 - Bachelor FH Betriebsökonomie: Fr. 7583.– pro Monat, Fr. 91 000.– pro Jahr
 - Der 13. Monatslohn wurde anteilig auf 12 Monate umgerechnet.
 - Das Pensionsalter wurde einheitlich mit 65 Jahren angenommen, die Lebensarbeitszeit mit 45 Jahren.
- (Alle Angaben stammen aus der Broschüre: Bildungsrenditen von schweizerischen Fachhochschulabschlüssen, Sarah Niederle/ Urs Dürsteler, ISBN 978-3-258-08012-3)

Beispiel Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis: Fr. 357 800.– mehr Lohn

Julia legte nach ihrem Lehrabschluss als Kauffrau der Branche MEM-Industrie erst mal eine Pause ein und ging auf Weltreise. Länder, Menschen und fremde Kulturen kennenlernen und ihre Fremdsprachenkenntnisse erweitern war ihr Ziel. Über ihre weitere berufliche Laufbahn machte sie sich keine grossen Gedanken. Erst als sie an starkem Heimweh litt und die Reise abbrechen musste, wurde ihr bewusst, wie stark sie in ihrer Heimatregion, der Ostschweiz, verwurzelt ist. Nach der Rückkehr bewarb sie sich deshalb auf eine Stelle in der Buchhaltung eines regionalen Grossunternehmens. Da ihr die Arbeit gefiel und sie von ihrem Vorgesetzten unterstützt und gefördert wurde, begann sie nach einigen Jahren mit dem Vorbereitungskurs zur Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen. Vor kurzem konnte sie das letzte Semester abschliessen und die eidgenössische Prüfung ablegen. Sie ist mittlerweile 26 Jahre alt und wird demnächst eine anspruchsvollere Aufgabe mit viel fachlicher Verantwortung übernehmen dürfen. Falls alles gut geht, besteht ausserdem die Möglichkeit, dass sie in zwei Jahren die Leitung eines kleinen Teams übernimmt.

Finanzieller Nutzen der Weiterbildung zur Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen

Julia wird als Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen monatlich Fr. 785.– mehr verdienen als vorher und dadurch bis zu ihrer Pensionierung mindestens Fr. 357 800.– mehr zur Verfügung haben, als wenn sie keine Weiterbildung gemacht hätte. Falls sie mit 28 Jahren eine Führungsaufgabe übernimmt, werden bis zur Pensionierung weitere Fr. 232 027.– dazukommen.

Und es kann auch noch mehr werden, denn in dieser theoretischen Berechnung sind keine weiteren Lohn-erhöhungen, Beförderungen und Sparzinsen berücksichtigt.

Berechnung im Detail

Ausbildungsdauer Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen:

- Fünf Semester berufsbegleitend

Kosten

- Schulgeld, Unterlagen: Fr. 15 800 minus Fr. 7900.– Bundesbeiträge = Fr. 7900.–
- Eidg. Prüfungsgebühr: Fr. 1700.–
- **Total Ausbildungskosten: Fr. 9600.–**

Finanzieller Nutzen

- Lohndifferenz zwischen der Stelle als Kauffrau und der Stelle als Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen: Fr. 785.– pro Monat = Fr. 9420.– pro Jahr
- Die Ausbildungskosten von Fr. 9600.– holt sie mit dem höheren Lohn als Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen etwas mehr als zwölf Monaten wieder herein (Fr. 9600.– / Fr. 785.– pro Monat = 12,2 Monate)
- In den verbleibenden 39 Jahren bis zu ihrer Pensionierung (26 bis 65) werden sich diese Mehreinnahmen auf Fr. 367 400.– summieren (39 x Fr. 9420.– = Fr. 367 380.–)
- **Wenn man von diesen Mehreinnahmen die Ausbildungskosten abzieht, bleibt eine Differenz von rund Fr. 357 800.–, die ihr zusätzlich zur Verfügung stehen** (Fr. 367 380.– – Fr. 9600.– = Fr. 357 780.–)

Quellen

- Die Ausbildungskosten entsprechen einem Mittelwert der angebotenen Lehrgänge in der Deutschschweiz.
- Die Löhne wurden im Lohnrechner des Bundes www.salarium.ch mit folgenden Einstellungen erhoben:
 - Region Ostschweiz, Branche 30 sonstiger Fahrzeugbau, 42 Wochenstunden, Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten, 12 Monatslöhne, keine Sonderzahlungen, Auszahlung im Monatslohn.
 - Mit KV-Abschluss vor der Berufsprüfung: Berufsgruppe 41 Allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte, Stellung Stufe 5 ohne Kaderfunktion, Ausbildung Abgeschlossene Berufsausbildung, Alter 26
 - Nach der Berufsprüfung: Berufsgruppe 33 Nicht akademische betriebswirtschaftliche u. kaufmännische Fachkräfte, Stellung Stufe 5 ohne Kaderfunktion, Ausbildung Höhere Berufsausbildung, Alter 26
 - Mit Führungsfunktion: Stufe 3+4 Unteres Kader, Alter 28

(Alle Angaben Stand November 2021)

Beispiel Experte Rechnungslegung und Controlling mit eidg. Diplom: Fr. 698 500.– mehr Lohn

Daniel stammt aus einer Uhrmacherfamilie und lernte deshalb wie schon sein Vater und Grossvater den Beruf des Feinmechanikers. Einige Jahre nach dem Lehrabschluss musste er sich jedoch eingestehen, dass er sich eigentlich im kaufmännischen Bereich wohler fühlen würde. Er liess sich über seine Weiterbildungsmöglichkeiten beraten und fand im Technischen Kaufmann die optimale Verbindung seines technischen Grundberufs mit seinem kaufmännischen Karrierewunsch. Nach Ablegen der Berufsprüfung fand er eine Stelle im Rechnungswesen eines grösseren Uhrenkonzerns und konnte mehrjährige fundierte Erfahrung in der Buchhaltung sammeln. Als ihm eine Beförderung zum Leiter des Rechnungswesens für die Sparte Luxusuhren in Aussicht gestellt wurde, musste er nicht lange überlegen und meldete sich sofort zum Vorbereitungslehrgang für die Höhere Fachprüfung zum Experte in Rechnungslegung und Controlling an. Er absolvierte den zweijährigen berufsbegleitenden Lehrgang im regionalen Berufs- und Weiterbildungszentrum und wird im Herbst, kurz vor seinem 34. Geburtstag, die eidgenössische Prüfung absolvieren und kurz danach seine neue Position antreten.

Falls weiter alles gut läuft besteht ausserdem die Möglichkeit, dass er in ein bis zwei Jahren Mitglied der Geschäftsleitung wird.

Finanzieller Nutzen der Weiterbildungen zum Experten in Rechnungslegung und Controlling

Daniel verdiente als Experte in Rechnungslegung und Controlling Fr. 1920.– pro Monat mehr als vorher. Bis zur Pensionierung wird er insgesamt Fr. 698 500.– mehr verdienen können, als wenn er Technischer Kaufmann geblieben wäre. Als Mitglied der Geschäftsleitung werden dann noch weitere Einnahmen in Form von Boni usw. dazukommen.

Und es kann auch noch mehr werden, denn in dieser theoretischen Berechnung sind keine weiteren Lohn-erhöhungen, Beförderungen und Sparzinsen berücksichtigt.

Berechnung im Detail

Ausbildungsdauer Experte in Rechnungslegung und Controlling:

- Vier Semester berufsbegleitend

Kosten

- Schulgeld, Unterlagen: Fr. 21 550.– minus Bundesbeiträge von Fr. 10 500.– = Fr. 11 050.–
- Prüfungsgebühr: Fr. 2500.–
- **Total Ausbildungskosten: Fr. 13 550.–**

Finanzieller Nutzen

- Lohndifferenz zwischen der Stelle als Technischer Kaufmann und der Stelle als Experte in Rechnungslegung und Controlling: Fr. 1920.– pro Monat = Fr. 22 968.– pro Jahr
- Die Ausbildungskosten für die Höhere Fachprüfung zum Experten in Rechnungslegung und Controlling hat er in knapp sieben Monaten amortisiert (13 550.– / 1920.– pro Monat = 7 Monate)
- In den verbleibenden 31 Jahren bis zu seiner Pensionierung (34 bis 65) werden sich diese Mehreinnahmen auf Fr. 712 008.– summieren (31 x Fr. 22 968.–)
- **Wenn man davon sämtliche Ausbildungskosten abzieht, bleiben Fr. 698 500.–, die er zusätzlich zur Verfügung haben wird** (Fr. 712 008.– – Fr. 13 550.– = Fr. 698 458.–)

Quellen

- Die Ausbildungskosten entsprechen einem Mittelwert der angebotenen Lehrgänge in der Deutschschweiz.
 - Die Löhne wurden im Lohnrechner des Bundes www.salarium.ch mit folgenden Einstellungen erhoben:
 - Region Bern, Branche 26 Uhren, 42 Wochenstunden, Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, 12 Monatslöhne, keine Sonderzahlungen, Auszahlung im Monatslohn.
 - Als Technischer Kaufmann bis 34: Berufsgruppe 24 Betriebswirtschafter/innen und vergleichbare akademische Berufe, Stellung Stufe 3+4 unteres Kader, Ausbildung Höhere Berufsausbildung, Alter 34
 - Als Leiter RW nach höherer Fachprüfung ab 34: Berufsgruppe 33 Nicht akademische betriebswirtschaftliche u. kaufmännische Fachkräfte, Stellung Stufe 1+2 mittleres und oberes Kader, Ausbildung Höhere Berufsausbildung, Alter 34
- (Alle Angaben Stand November 2021)

4. Die Finanzierung

Die Klärung der zuvor aufgeführten Fragen ist vor allem für länger andauernde Weiterbildungsmassnahmen unerlässlich. Aber auch bei der Suche nach kurzen Seminaren oder Lehrgängen finden Sie mit diesen Überlegungen mit Sicherheit das passende Angebot für Ihre Karrierepläne. Doch steht vor der Vertragsunterzeichnung und damit der präzisen Entscheidung für eine Weiterbildung immer auch der Gedanke an die Finanzierung. Welche Kosten kommen im Laufe der Weiterbildung auf Sie zu und bis zu welchem Zeitpunkt müssen Sie die Kursgebühren spätestens bezahlt haben? Reicht Ihr Erspartes zur Finanzierung aus und gibt es die Möglichkeit der Ratenzahlung? All diese Fragen kommen im Laufe der Planungsphase auf Sie zu und sollten unbedingt beantwortet werden, damit Ihr Weiterbildungsprojekt eine gute Chance auf Erfolg bekommt. Stellen Sie sich noch vor der Finanzierungsüberlegung einen Budgetplan auf, der alle anfallenden Kosten, die im Laufe der Weiterbildung auf Sie zukommen werden, berücksichtigt. Dabei wird häufig vergessen, dass neben den eigentlichen Kurskosten, die von den Schulen und Anbietern erhoben werden, auch noch diverse weitere Kosten hinzukommen, die jedoch nicht immer auch in den Unterlagen mit aufgeführt sind. Fragen Sie daher bei einem Ansprechpartner

nach und erkundigen Sie sich präzise nach weiteren Kosten. Vor allem bei Weiterbildungen, die mit einer eidgenössisch anerkannten Prüfung schliessen, kommen Sie um festgelegte Prüfungskosten nicht herum – und diese sind oftmals nicht zu unterschätzen. Je nach Art der Weiterbildung können all diese Nebenkosten sehr unterschiedlich sein und einen kleinen oder einen grossen Anteil an den Gesamtkosten ausmachen. Dennoch sind meist die Kurskosten an sich der Grossteil der Ausgaben, die Sie bereit sein müssen zu zahlen.

Überlegen Sie sich daher gut, ob Sie gewillt sind, Ihr komplettes Erspartes oder Teile davon für genau diese Weiterbildungsmassnahme auszugeben. Ist das Bildungsangebot diese Ausgaben wert? Wie lange wird es in etwa dauern, bis sich diese Ausgaben rentiert haben? Ob sich Ihr investiertes Geld jemals eins zu eins rechnet, hängt jedoch nicht nur von der Art der Weiterbildung, sondern auch vielen anderen Faktoren, wie dem Arbeitsmarkt, Ihrer Erfahrung, Ihren Plänen und Ihrer Motivation ab, um nur einen Teil zu nennen. Vielleicht muss sich die Weiterbildung für Sie auch gar nicht finanziell lohnen? Klären Sie für sich Ihre Einstellung hinsichtlich der Rentabilität ab.



4.1. Die Gesamtkosten

Wenn Sie sich für eine bestimmte Weiterbildung und einen bestimmten Anbieter entschieden haben, lohnt es sich, eine vollständige Aufstellung aller zu erwartenden Kosten zu machen. Diese brauchen Sie, um zu entscheiden, ob die Weiterbildung für Sie finanziell tragbar ist, um Ihr Budget für die gesamte Zeit zu planen oder auch um nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

4.1.1. Kurs- und Prüfungsgebühren

Was kosten Berufs- und höhere Fachprüfungen?

Für einen eidgenössischen Abschluss auf Stufe Berufsprüfung oder höhere Fachprüfung fallen doppelte Kosten an: für die Vorbereitungslehrgänge ist mit Schulgebühren und weiteren Kosten zu rechnen und für die eidgenössische Abschlussprüfung ist nochmals eine separate Kursgebühr zu bezahlen.

Prüfungsgebühren

Seit 2013 sind die Bundesbeiträge an die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen deutlich erhöht worden, wodurch die meisten Prüfungsgebühren spürbar gesunken sind.

Die meisten Prüfungsgebühren für eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen liegen zwischen Fr. 1200.– und Fr. 3000.–. Die genauen Angaben zur Prüfung, die Sie anpeilen, erhalten Sie entweder bei Schulen oder beim zuständigen Trägerverband.

Lehrgangsggebühren – neu mit finanzieller Unterstützung des Bundes

Die Höhe der Lehrgangsggebühren ist je nach Branche, Trägerschaft und Inhalt der Vorbereitungskurse sehr unterschiedlich. Die meisten Vorbereitungslehrgänge liegen im Bereich zwischen Fr. 6000.– und 20000.–. Genaue Angaben zur Ihrem gewünschten Lehrgang erhalten Sie direkt bei den Schulen, welche diesen Lehrgang anbieten.

Seit 1. Januar 2018 werden Absolvierende von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, vom Bund finanziell unterstützt. Der Bundesrat hat die entsprechende Gesetzesänderung am 15. September 2017 verabschiedet.

Die Regelung sieht vor, dass den Absolvierenden nach Ablegen der eidgenössischen Prüfung (Berufsprüfung oder höhere Fachprüfung) bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurückerstattet werden. Bei Berufsprüfungen liegt der Maximalbetrag bei Fr. 9500.– (das sind 50 Prozent von Fr. 19000.–), bei höheren Fachprüfungen ist der Maximalbetrag Fr. 10500.– (das sind 50 Prozent von Fr. 21000.–).

Diese Regelung gilt ausserdem rückwirkend für Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen:

- die nach dem 1. August 2017 begonnen wurden
- die nach dem 1. Januar 2017 begonnen und nicht mit Kantonsbeiträgen subventioniert wurden

Seit 1. Januar 2018 ist auf der Homepage des SBFI (www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html) ein Onlineportal eingerichtet, über das die Rückerstattung beantragt werden kann.

Welche Kurse werden unterstützt?

Zu den unterstützten vorbereitenden Kursen gehören:

- Lehrgänge, die auf eine Berufsprüfung oder höhere Fachprüfung vorbereiten (z.B. Marketing-leiter/in, Technische/r Kaufmann/-frau, Medizinische/r Masseur/in)
- Kurse, die auf einzelne Module einer Berufsprüfung oder höheren Fachprüfung vorbereiten (z.B. Modul Leadership SVF, Module SVEB-2)
- Kurse für Zulassungszertifikate, sofern diese in der Prüfungsordnung einer eidgenössischen Prüfung als Zulassungsbedingung vermerkt sind (z.B. Markom-Zertifikatsprüfung, Personalassistentin mit Zertifikat HRSE)

Der Bund führt eine Liste der beitragsberechtigten Vorbereitungskurse: www.becc.admin.ch/becc/public/sufi

Wie funktioniert die Rückzahlung?

- Die Kursteilnehmer/innen bezahlen den Kurs vollständig und erhalten von der Schule eine Bestätigung
- Die Kursteilnehmer/innen legen die eidgenössische Prüfung ab und erhalten von der Prüfungsorganisation eine Bestätigung
- Die Kursteilnehmer/innen reichen beide Bestätigungen beim Bund ein und erhalten – falls sie die Unterstützungsbedingungen erfüllen – den entsprechenden Betrag zurück

- In Härtefällen ist es möglich, dass ein Teil des Geldes schon während der Kursdauer ausbezahlt wird.

Bedingungen für die Unterstützung

Die grundlegenden Bedingungen für die Bundesunterstützung sind:

1. Wohnsitz in der Schweiz
2. Absolvieren eines beitragsberechtigten Vorbereitungskurses (d.h. der Kurs muss auf der Liste stehen)
3. Ablegen der eidgenössischen Prüfung (unabhängig davon, ob sie bestanden wird oder nicht)

Was kosten Lehrgänge an höheren Fachschulen HF?

Die Lehrgänge an höheren Fachschulen HF werden von den Kantonen finanziell unterstützt. Diese Unterstützung wurde zuerst nur an Studierende mit Wohnsitz im Kanton ausgerichtet. Mit der «Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen» HFSV wurde geregelt, welche Kantone an welche Bildungsgänge in Schulen anderer Kantone ebenfalls Beiträge zahlen. Sie können je nach Fachbereich zwischen 50 und 90 Prozent der Lehrgangsgebühren betragen.

Die Kosten für Lehrgangsgebühren, Prüfung und Diplomarbeit liegen bei den meisten Bildungsgängen im Bereich zwischen Fr. 20 000.– und Fr. 30 000.–. Einzelne Bildungsgänge, z.B. im Gesundheitswesen, sind vollständig subventioniert, so dass nur die Kosten für Unterrichtsmaterial und Administrationsaufwand bezahlt werden müssen. Andere Bildungsgänge, die intensive Betreuung in Kleinklassen enthalten wie z.B. im künstlerisch-gestalterischen Bereich, können bis zu Fr. 50 000.– kosten. Detaillierte Informationen über die Schulgebühren für Ihr geplantes Studium erhalten Sie direkt bei den Schulen.

Voraussetzung für den Erhalt der Kantonsbeiträge ist

- Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton
- Der Lehrgang ist auf der Liste der beitragsberechtigten Lehrgänge

Die Liste der beitragsberechtigten Lehrgänge ist hier zu finden: www.edk.ch/de/themen/bildungsfinanzierung/hoehere-fachschulen

Vorgehen

- Die Studierenden reichen vor Studienbeginn bei der Schule eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde ein und füllen das Formular «Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons» aus
- Die Schule prüft die Unterlagen und wenn die Berechtigung auf Kantonsbeiträge besteht, werden den Studierenden die vergünstigten Studiengebühren in Rechnung gestellt
- Die Kantonsbeiträge werden der Schule direkt zurückerstattet

Was kosten Studiengänge an Fachhochschule und Universitäten/ETH

Die Regelstudiengänge zum Bachelor- und Masterabschluss an öffentlichen Fachhochschulen und Universitäten/ETH werden von Bund und Kantonen finanziert. Die Semestergebühren für die Studierenden betragen durchschnittlich ca. Fr. 750.– bis Fr. 800.–.

Weitere Kosten

Neben den eigentlichen Schulgeldern, Semestergebühren oder Lehrgangskosten sind weitere Kosten für Bücher und Online-Lernhilfen, Laptop, Schreib- und Büromaterial usw. einzurechnen. Bei einigen Weiterbildungen kommen dann noch Kosten für spezifische Software, Einschreibgebühren für Bibliotheken usw. dazu.

4.1.2. Reise- und Verpflegungskosten

Reisekosten: Wie weit entfernt ist der Schulort und wie häufig fahren Sie hin? Fahren Sie mit der Bahn und bezahlen die Fahrkosten selbst oder fahren Sie mit dem Auto und müssen es tagsüber in einem Parkhaus lassen?

Übernachtungen: Sind im Kurs mehrtägige Module oder Seminare enthalten, während denen Sie auswärts im Seminarhotel übernachten müssen?

Verpflegung: Und wie verpflegen Sie sich? Haben Sie z.B. zweimal wöchentlich Abendkurse und müssen deshalb auswärts essen, statt nach Hause gehen zu können?

Viele dieser Kosten scheinen auf den ersten Blick vielleicht unbedeutend, aber wenn Sie alles zusammen auf zwei oder drei Jahre hochrechnen, können doch ansehnliche Beträge zusammenkommen.

Und falls Sie einige dieser Kosten nicht ohne weitere Hilfe eruieren können, nehmen Sie zum Beispiel mit dem Veranstalter oder der Schule Kontakt auf und fragen Sie danach. Denn nur so erhalten Sie eine einigermaßen vollständige Übersicht über all die Beträge, die auf Sie zukommen, und können Ihr Budget kalkulieren.

4.1.3. Lohnausfall und Praktika

Denken Sie auch daran, dass es je nach Weiterbildungsart, -ort und -umfang auch zu Arbeitszeitausfällen und damit einhergehend zu Verdienstaufschlägen kommen kann, die mit einberechnet werden müssen.

Haben Sie zum Beispiel vor, für die Dauer der Ausbildung Ihr Arbeitspensum zu reduzieren? Oder planen Sie ein Studium mit integrierten Praktikums-einsätzen oder mit Auslandspraktika? Da sind jeweils die entsprechenden Verdienstaufschläge resp. Reduktionen abzuschätzen, damit Sie eine realistische Vorstellung über Ihre finanzielle Situation während der Ausbildung bekommen können.

4.2. Geldquellen und Finanzierungsmodelle

Es gibt verschiedene Arten, wie Sie Ihre Weiterbildung finanzieren können und je nach Art der Massnahme werden Ihnen andere Möglichkeiten offenstehen.

4.2.1. Vollständiges Budget erstellen: Zusätzliche und wegfallende Einnahmen und Kosten

Durch das Absolvieren einer längeren Weiterbildung entstehen nicht nur Kosten und möglicherweise Lohneinbussen. Die Veränderung der beruflichen, privaten und finanziellen Gesamtsituation kann noch weitere Folgekosten, aber auch Einsparungen mit sich bringen:

Versicherungen: Brauchen Sie eventuell für die Zeit Ihrer Weiterbildung eine zusätzliche Haftpflichtversicherung oder eine private Unfallversicherung?

Oder denken Sie an ein Vollzeitstudium und müssten Ihren AHV-Mindestbeitrag selber bezahlen? Falls Sie eine Weiterbildung mit integrierten Auslandsemestern oder -praktika planen, sollten Sie auch abklären, ob Ihre Kranken- und Unfallversicherung dafür reicht, oder ob Sie eine befristete Zusatzversicherung abschliessen sollten. Je nach Land und Aufenthaltsdauer könnten hier ausserdem zusätzliche Kosten für Impfungen, Visa, neuen Reisepass usw. dazukommen.

Steuern: Sowohl die kantonalen Steuern als auch die Bundessteuern könnten während der Zeit Ihrer Weiterbildung deutlich sinken. Seit 2016 können bei den direkten Bundessteuern alle beruflich motivierten Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten bis zu einer Obergrenze von Fr. 12000.– abgezogen werden. Nur die Kosten für eine Erstausbildung sind wie bisher davon ausgenommen. Die Regelungen für die kantonalen Steuern wurden ebenfalls angepasst. In vielen Kantonen gelten Pauschalabzüge und erst, wenn diese überschritten werden, müssen alle Ausgaben detailliert nachgewiesen werden. Dazu gehören dann aber alle effektiven Kosten, also zusätzlich zu den Kurskosten auch Fahrtkosten, Mehrkosten für Verpflegung und Unterkunft, Materialien usw. Klären Sie in jedem Fall die geltenden Regelungen in Ihrem Kanton im Voraus ab, damit Sie die entsprechenden Belege dann auch vorweisen können. Weitere Steuersenkungen können entstehen, wenn Sie für die Zeit Ihrer Weiterbildung Ihr Arbeitspensum reduzieren und dadurch einen geringeren Lohn haben. Auf der anderen Seite ist anzuschauen, ob sich auch Ihre berufsbedingten Abzüge reduzieren, was das steuerpflichtige Einkommen wieder etwas erhöhen würde.

4.2.2. Die Ratenzahlung

Häufig gestaltet es sich für Bildungsinteressierte schwierig, eine Weiterbildungsmassnahme in nur einer Zahlung im Voraus zu begleichen. Besonders bei längerfristigen Massnahmen, wie etwa einer Höheren Fachprüfung, ist es nicht immer möglich, die kompletten Kosten auf einmal oder semesterweise zu bezahlen, da nicht ausreichend Kapital vorhanden ist. Da sich Bildungsanbieter dieser Situation bewusst sind und auch Personen mit weniger finanziellen Rücklagen eine verbesserte berufliche Stellung ermöglichen möchten, wird immer häufiger eine Ratenzahlung als Finanzierungsmöglichkeit

angeboten. Dies bedeutet, dass Sie, falls Sie diese Möglichkeit wählen, über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich einen vorher festgelegten Betrag an die Schule oder den Bildungsanbieter bezahlen. Diese Zahlungsart ermöglicht Ihnen, auch ohne eine lange Ansparzeit eine Weiterbildung aufzunehmen und die Kosten in Raten zu begleichen. Erkundigen Sie sich bei dem von Ihnen ausgesuchten Bildungsanbieter nach den Möglichkeiten und Konditionen einer solchen Ratenzahlung, doch vergessen Sie nicht, dass diese Raten in den nächsten Monaten oder Jahren zu Ihren monatlichen Kosten hinzukommen. Rechnen Sie Ihre Ausgaben daher durch und klären Sie für sich, ob eine monatliche Abzahlung für Sie überhaupt machbar ist. Auch wichtig zu klären ist, ob durch dieses Finanzierungsmodell Mehrkosten, zum Beispiel in Form von Verwaltungskosten, auf Sie zukommen. Erkundigen Sie sich deshalb unbedingt nach den vertraglichen Regelungen und lesen Sie sich diese gründlich durch.

Falls Sie eine Weiterbildung zu einem eidg. Fachausweis (Berufsprüfung) oder eidg. Diplom einer höheren Fachprüfung (HFP) planen und zum Schluss kommen, dass auch eine Ratenzahlung Ihre finanziellen Möglichkeiten deutlich übersteigt, klären Sie ab, ob Sie die Bedingungen der so genannten Härtefall-Klausel erfüllen. Dann könnten Sie die Bundesbeiträge an die Schulgebühren schon während der Weiterbildung beziehen und damit Ihren Finanzbedarf deutlich reduzieren. Informationen erhalten Sie bei www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html

4.2.3. Der Arbeitgeber

Nicht immer ist es für einen Arbeitgeber möglich und sinnvoll seine Mitarbeitenden in internen Seminaren weiterzubilden und für sie spezielle Kurse entwickeln zu lassen. Häufig bieten Öffentliche Seminare genau die passende Lösung, um vorhandene Defizite bei einzelnen Mitarbeitern zu beseitigen oder sie ganz gezielt zu fördern. In einem solchen Fall liegt der Gewinn der Weiterbildungsmassnahme im Normalfall bei beiden Parteien, weshalb auch in der Regel die Kosten nicht alleine vom Mitarbeiter/von der Mitarbeiterin getragen werden müssen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) erhebt seit 2011 alle fünf Jahre [Daten zu Weiterbildungsanstrengungen der Schweizer Unternehmen](#). Dabei haben 89 Prozent der Unternehmen in der Schweiz im Jahr 2015 Weiterbildungen ihrer Mitarbeiter/-innen unterstützt.

2018 übernahm der Arbeitgeber zwischen 23 Prozent (für Diplome der höheren Fachschule (HF)) und 41 Prozent (für eidgenössische Diplome) der Ausbildungskosten ([Link](#)). Diese Verteilung zeigt deutlich, dass Sie bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung nicht auf sich alleine gestellt sind, sondern auch diese Möglichkeit der Kostenübernahme in Betracht ziehen sollten. Selbstverständlich ist eine solche Lösung nur dann möglich, wenn Sie bereits einen Arbeitgeber haben und gewillt sind, auch in dieser Branche weiterhin tätig zu bleiben. Interessieren Sie sich dagegen für eine vollkommene berufliche Neuorientierung, so wird Ihr derzeitiger Arbeitgeber wohl den Sinn seiner Investition in Ihre berufliche Zukunft nicht ganz erkennen und Sie sind auf andere Finanzierungsarten angewiesen.

Sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten, Ihrer Vorgesetzten oder dem/der Personalverantwortlichen über Ihr Vorhaben und erläutern Sie ihm/ihr Ihre Karrierepläne. Erklären Sie ihm/ihr, weshalb eine Weiterbildung für Sie wichtig ist und zeigen Sie ihm/ihr auf, welchen Nutzen er/sie aus dieser Entwicklung ziehen wird. Je besser Sie argumentieren und vorbereitet sind, desto leichter wird es für Sie sein, eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Schliesslich sind Sie als Mitarbeitende/r wichtig für das Unternehmen und steigern aller Voraussicht nach mit einer fundierten Weiterbildung den Gewinn für das Unternehmen. Bereiten Sie sich daher unbedingt umfassend auf dieses Gespräch vor und erstellen Sie eine Liste der überzeugendsten Argumente für diese Investition. Schauen Sie sich dazu die Schulungsunterlagen des von Ihnen gewählten Bildungsanbieters sehr genau an und arbeiten Sie die wichtigsten Punkte der Kompetenzsteigerung heraus. Doch bedenken Sie, dass Ihr Arbeitgeber Ihnen Ihre Weiterbildung wahrscheinlich nicht ohne die Garantie auf eine Gegenleistung geben wird. Das heisst im Normalfall, dass Sie sich verpflichten müssen, auch nach Vollendung der Weiterbildung noch eine festgelegte Zeit für Ihren Arbeitgeber zu arbeiten. Er bezahlt Ihre Weiterbildung, Sie bleiben z.B. noch mindestens zwei Jahre und so profitieren beide von dieser Vereinbarung. So oder so ähnlich wird wahrscheinlich auch Ihnen eine Finanzierungsvereinbarung angeboten.

Überlegen sollten Sie sich dennoch bereits im Vorfeld, ob Sie sich vorstellen können noch weitere ein bis zwei Jahre in diesem Unternehmen zu bleiben. Eher unwahrscheinlich ist eine finanzielle Verbesserung in Form einer Lohnerhöhung in diesem

Zeitraum, jedenfalls dann, wenn Ihr Arbeitgeber einen Grossteil oder gar Ihre komplette Weiterbildung bezahlt. Eine höhere Position, mehr Verantwortung oder ein anderer Aufgabenbereich sollten sich dennoch für Sie nach Ihrer Bildungsmassnahme ergeben, damit sich all Ihre Anstrengungen auch rentieren und Sie so schnell als möglich Ihr Erlerntes in die Tat umsetzen können. Besprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten oder dem/der Verantwortlichen alle Details der Finanzierung und halten Sie diese in einem Vertrag unbedingt schriftlich fest.

4.2.4. Familie, Freunde & Co.

Nicht immer ist ein Arbeitgeber bereit, in die Weiterbildung seiner Mitarbeitenden zu investieren, häufig wird dies auch von den Arbeitnehmenden gar nicht gewünscht. Vor allem dann nicht, wenn mit der Weiterbildungsmassnahme auch eine berufliche Veränderung eintreten soll, die ausserhalb des momentanen Unternehmens stattfinden soll. In einem solchen Fall muss auf andere Geldquellen zurückgegriffen werden. Die einfachste Art der Finanzierung stellt selbstverständlich das Eigenkapital dar, das jedoch nicht immer von jedem/

jeder Bildungsinteressenten/-in aufgebracht werden kann. Schaffen Sie es nicht mehr bis zu Ihrer gewünschten Weiterbildung das benötigte Geld anzusparen, so können Freunde und Familie eine ausgezeichnete Lösung darstellen. Denken Sie jedoch daran, dass Geldangelegenheiten auch schnell zu Streitigkeiten und Zerwürfnissen führen können, was nicht Sinn einer solchen Massnahme sein sollte. Überlegen Sie sich daher sehr gut, mit wem Sie diese Finanzierung eingehen. Besprechen Sie dies vielleicht zuerst mit Ihren Eltern, die in der Regel am ehesten bereit sind, für eine gute Aus- und Weiterbildung Ihrer Kinder zu zahlen – und das selbst dann, wenn die Kinder eigentlich keine Kinder mehr sind. Halten Sie all Ihre Abmachungen und Regelungen dennoch unbedingt vertraglich fest, um auf beiden Seiten eine Absicherung zu haben. In diesem Vertrag sollten auch unbedingt die Art und der Zeitraum der Rückzahlung festgehalten sein. Falls Sie in Ihrem Umfeld Menschen haben, die bereit wären, Sie in Form von Geschenken finanziell zu unterstützen, gibt es seit Neustem die Möglichkeit, Geschenk-Gutscheine für Weiterbildungen zu kaufen. Diese können bei allen angeschlossenen Schulen für freiwählbare Kurse eingelöst werden. Mehr dazu auf www.weiterbildungsgutschein.ch.



4.2.5. Bund, Kanton und Stiftungen

Wenn der Chef nicht zahlen will und auch die Finanzierung aus privater Hand nicht möglich ist, besteht für manche Bildungsinteressenten zudem die Möglichkeit, eine Unterstützung von Bund, Kanton oder einer Stiftung zu erhalten. So übernimmt der Staat zum Beispiel für Erwerbslose und IV-Bezüger/innen, die auf eine Umschulung oder Weiterbildung angewiesen sind, um beruflich weiterhin tätig zu bleiben oder wieder tätig zu werden, häufig die Kosten für eine Bildungsmassnahme. Für alle anderen läuft die finanzielle Unterstützung jedoch über den Wohnkanton, der diese unter anderem in Form von Stipendien anbietet. Solche Stipendien müssen nicht zurückerstattet werden und unterstützen vor allem Vollzeitausbildungen, die auf einer bereits absolvierten Erstausbildung aufbauen und mit einem anerkannten Abschluss schliessen. Diese Art der kantonalen Unterstützung kommen vor allem wenig Begüterte zugute, die nicht in der Lage sind, sich ohne diese Hilfe weiterzubilden.

Doch auch Hochbegabte und Personen bestimmter Berufsgruppen haben eine reelle Chance auf ein solches Stipendium. Nehmen Sie mit der Stipendienstelle Ihres Wohnkantons Kontakt auf und erkundigen Sie sich über Ihre Aussichten auf Unterstützung. Bedenken sollten Sie allerdings, dass in der Regel nur Personen bis zum 40. Lebensjahr stipendienberechtigt sind, in Appenzell sogar nur bis zum 30. Lebensjahr. Welche Altersbeschränkung Ihr Wohnkanton bestimmt hat, erfahren Sie direkt bei der jeweiligen Stelle. Dort erfahren Sie auch, welche anderen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung es ausser einem Stipendium noch in Ihrem Kanton gibt, wie beispielsweise kantonale Bildungsgutscheine, Ausbildungsdarlehen oder zusätzliche Möglichkeiten für spezifische Personengruppen. Zum Beispiel können Temporär arbeitende, die dem Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih unterstehen, vom Weiterbildungsfonds www.temptraining.ch Zuschüsse an Weiterbildungskosten und an Erwerbsausfälle erhalten.

Wenn der Kanton Ihre Weiterbildungspläne nicht unterstützt, so ist vielleicht einer der vielen Schweizer Fonds und Stiftungen bereit, diese zu finan-

zieren. Je nach Stiftung müssen die Stipendiatsbewerbenden andere Voraussetzungen und Kriterien erfüllen, um einen Teil Ihrer Weiterbildung finanziert zu bekommen, etwa alleinerziehendes Elternteil, in einem Bergkanton wohnhaft oder künstlerisch äusserst begabt zu sein. Da es jedoch mehr als 2700 Stiftungen gibt, die unter Aufsicht des Bundes stehen und mehrere Tausend, die von den jeweiligen Kantonen beaufsichtigt werden, sollten Sie sich über diese Alternative bei den kantonalen Stipendien- und Berufsberatungsstellen oder im eidgenössischen Stiftungsverzeichnis informieren. Hier finden Sie das Verzeichnis: www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/eidgenoessische-stiftungsaufsicht.html

4.2.6. Darlehen

Sollten all die oben aufgeführten Geldquellen für Sie nicht in Frage kommen, so bleibt Ihnen immer noch die Möglichkeit, Ihre Weiterbildung über ein Darlehen zu finanzieren. Darlehen gibt es in diversen Ausführungen und können beispielsweise bei Stipendienstellen beantragt werden. Diese bieten zinslose Darlehen für Weiterbildungen in unterschiedlichster Höhe an, die zu einem festgelegten Zeitpunkt nach Abschluss der Bildungsmassnahme zurückgezahlt werden müssen.

Neben diesen Stellen bieten selbstverständlich auch Banken attraktive Darlehen für Weiterbildungsinteressierte, die spezielle Konditionen für diese Zielgruppe bereithalten. Investieren Sie etwas Zeit in die Suche nach der Bank, die Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen anbietet. Doch denken Sie daran, dass diese Zinsen einen hohen Betrag ausmachen können, sollte die Rückzahlung über einen längeren Zeitraum angelegt werden. Versuchen Sie daher unbedingt, alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen, bevor Sie zu Ihrer Bank gehen, um ein Darlehen zu beantragen.

Eine andere Möglichkeit bietet die Stiftung Bildungsförderung EducaSwiss, welche Sie sowohl bei der Erstellung Ihres Weiterbildungsbudgets als auch bei der Suche nach einem persönlichen Darlehensgeber unterstützt: www.educaswiss.ch.



Ein WG-Zimmer in der Stadt, Studiengebühren, Laptop, Handy-Rechnung, WC-Papier, ein Bier zum Wochenendauftritt und erst recht mühsame Dinge, wie Bücher fürs Studium. Das alles ist teuer.

Luisa Bohner | Kommunikationsverantwortliche | EDUCA SWISS

Und mit teuer meinen wir, «Echte-Challenge-alles-bis-zum-Monatsende-zu-Bezahlen»-teuer, wenn man keine Eltern oder eine reiche Tante hat, die mal ein paar Bätzeli springen lassen. «Du kannst ja easy noch etwas arbeiten neben dem Studium», wird dann wohl die eine oder der andere auch schon gehört haben. Doch wer sein Studium zielstrebig angeht, dem bleibt wenig Zeit, um nebenher noch seine Kasse aufzupolieren. Im Jahr 2019 bezogen deshalb fast acht Prozent der Personen in einer nachobligatorischen Ausbildung ein Stipendium oder ein Darlehen (*Quelle: Bundesamt für Statistik, 2019*). Zugegeben, den grossen Reichtum wirst du während deinem Studium nicht erreichen. Dass du aber wegen fehlendem Geld in Erwägung ziehst, deine Ausbildung abzubrechen oder noch schlimmer – gar nicht erst damit anzufangen, das will die Stiftung EDUCA SWISS unbedingt verhindern. *Gehen wir's zusammen an!*

1 Budget erstellen

Wichtig ist, dass du dir zuerst einen groben Überblick über deine Finanzen und deinen Geldbedarf verschaffst. Du kannst dies gut mit einem Profil bei www.educaswiss.ch machen, wo du kostenlos ein Budget sowie einen Finanzplan erstellen kannst.

2 Nahes Umfeld um Hilfe bitten

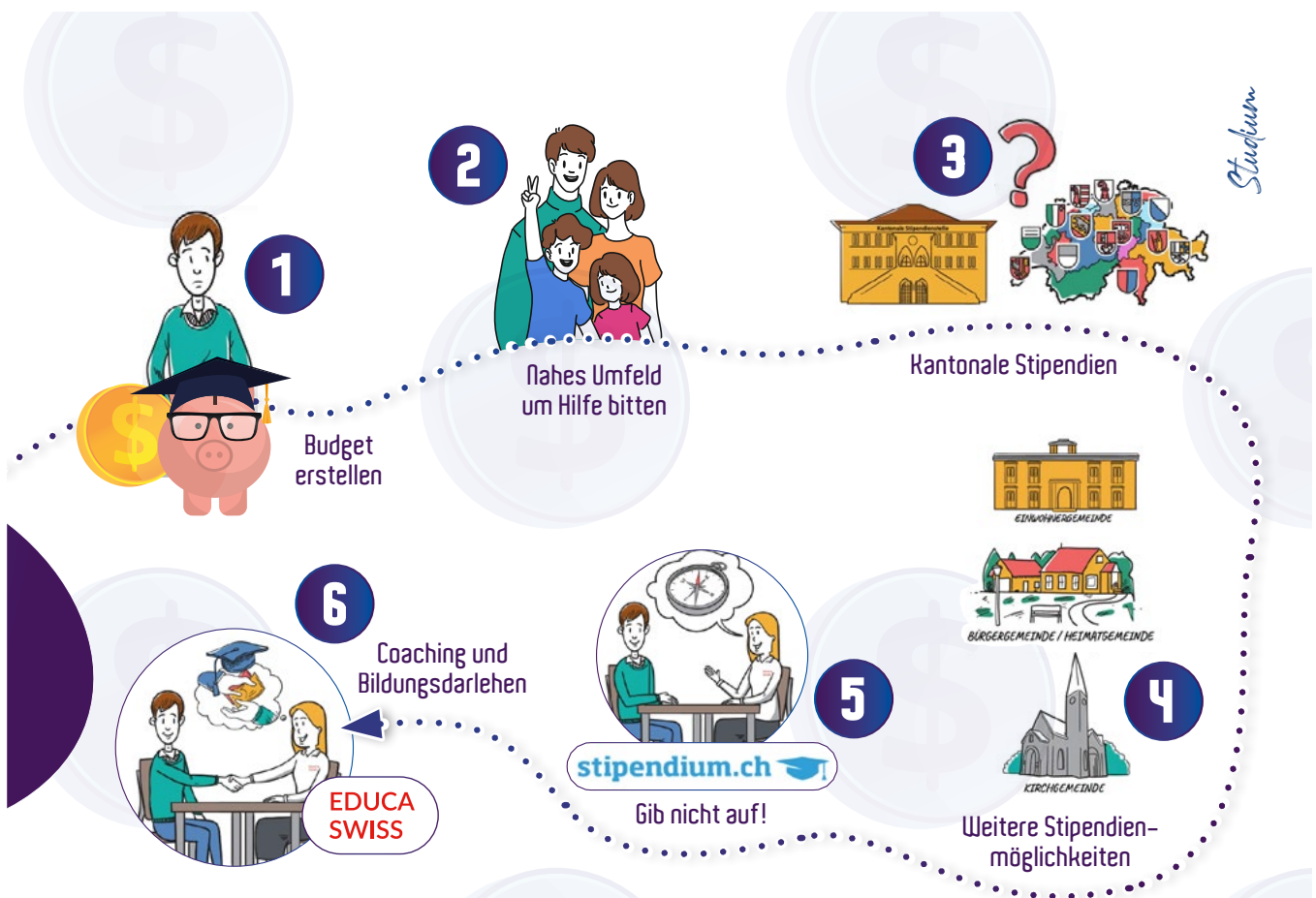
Du merkst, dass du dich nicht selbst finanzieren kannst? Kläre ab, ob deine Arbeitsstelle, deine Familie oder nahe Bekannte dich bei deinen Plänen unterstützen können. Du erhöhst deine Chancen, wenn du aufzeigst, wie viel Geld du brauchst und wie lange dein Studium voraussichtlich dauern wird. Erzähl ihnen dann von deinem Traumberuf – mit Leidenschaft überzeugt du selbst deinen Hamster, dich zu unterstützen.

3 Kantonale Stipendien

Dein Umfeld findet deine Pläne zwar toll, kann dich finanziell aber nicht unterstützen. Kläre jetzt bei der kantonalen Stipendienstelle deines Wohnkantons ab, ob du berechtigt bist ein Stipendium zu beantragen. Die Voraussetzungen unterscheiden sich von Kanton zu Kanton etwas. Im Allgemeinen werden aber die persönlichen, familiären und finanziellen Verhältnisse von dir und deinen nächsten Angehörigen entscheidend sein.

4 Weitere Stipendienmöglichkeiten

Sollte der Kanton zu wenige oder gar keine Mittel sprechen, kann man sich auch an seine Wohn-, Heimat- oder Kirchgemeinde



wenden und schauen, ob Stipendienfonds existieren und diese beansprucht werden können.

5 Klappt das nicht?

Gib nicht auf! Stipendium.ch hilft dir mit Know-How und einer Datenbank weiter, in der aus rund 15'000 Stiftungen, Vereinen, Serviceclubs und Fonds die richtige Unterstützung gesucht werden kann. Lass dich von stipendium.ch beraten und vielleicht gibt's genau für dein Studium, deine Familien-, deine Lebenssituation oder dein Berufsziel eine Stiftung, die dich finanzieren will.

6 Die Finanzierung klappt nicht. Was nun?

Deine Mühe wurde doch nicht belohnt? Die Finanzierungssuche kann ermüdend und zeitintensiv sein. Trotzdem lohnt sich ein letzter Anlauf! Bei EDUCA SWISS werden nämlich alle unterstützt, die in der Schweiz studieren möchten und ein klares

Berufsziel verfolgen – nur entschlossen muss man sein. Wenn du dich bei EDUCA SWISS anmeldest, wirst du zuerst ein Budget und einen Bildungsplan für deine Zukunft aufstellen, denn diese sind entscheidend, um sich Klarheit über deine Ausgaben und Einnahmen zu verschaffen.

Ein Coach wirft dann einen Blick darauf, hilft dir das Ganze – kostenlos – zu optimieren und vielleicht merkst du sogar, dass du ohne fremde Hilfe durch dein Studium kommst. Einfach mit Cleverness und Sparen am richtigen Ort.

Solltest du aber Geld brauchen, erhältst du bei EDUCA SWISS Bildungsdarlehen zum Non-Profit-Tarif, das heisst zu durchschnittlich unter 2% Zinsen. Diese sind günstiger als bei allen kommerziellen Anbietenden. Das Ziel von EDUCA SWISS ist es, dass du dich vollkommen auf dein Studium fokussieren kannst, unabhängig von deinem individuellen Hintergrund. ✕

i **EDUCA SWISS** ist die Schweizerische Stiftung für Bildungsförderung und -finanzierung. Sie unterstützt motivierte Menschen bei der Umsetzung ihres Bildungsvorhabens, dies zum einen durch kostenlose Begleitung bei der Planung und der Budgetierung ihrer berufsbezogenen Aus- oder Weiterbildung, zum andern durch Vermittlung von zinsgünstigen Bildungsdarlehen.
8002 Zürich | 041 558 57 88 | mail@educaswiss.ch | educaswiss.ch

5. Das Schweizer Bildungssystem

Die Beschreibungen der Berufsbilder und Weiterbildungen in diesem Ratgeber sind entsprechend dem Aufbau des schweizerischen Bildungssystems organisiert. Dieses Bildungssystem stellen wir Ihnen hier in groben Zügen vor.

5.1. Gegenstand und Akteure

Das «offizielle», sogenannt formale schweizerische Bildungssystem umfasst alle Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge von eidgenössisch anerkannten Schulen. Sie sind kantonal oder eidgenössisch reglementiert und schliessen mit einem entsprechend anerkannten Abschluss ab. Jeder Abschluss hat in diesem System seinen definierten Platz mit vorgegebenen Zulassungsbedingungen, Titeln und möglichen Anschlussweiterbildungen.

Das Bildungssystem wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure: von Behörden, privaten Berufs- und Interessenverbänden, Wirtschaftsvertretern sowie öffentlichen (d.h. staatlich kontrollierten) und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und funktioniert dank gegenseitigem Vertrauen und gutem Einvernehmen von Staat/Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Oberaufsicht über die Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch).

5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche

Das Schweizer Bildungssystem besteht aus aufeinanderfolgenden Stufen:

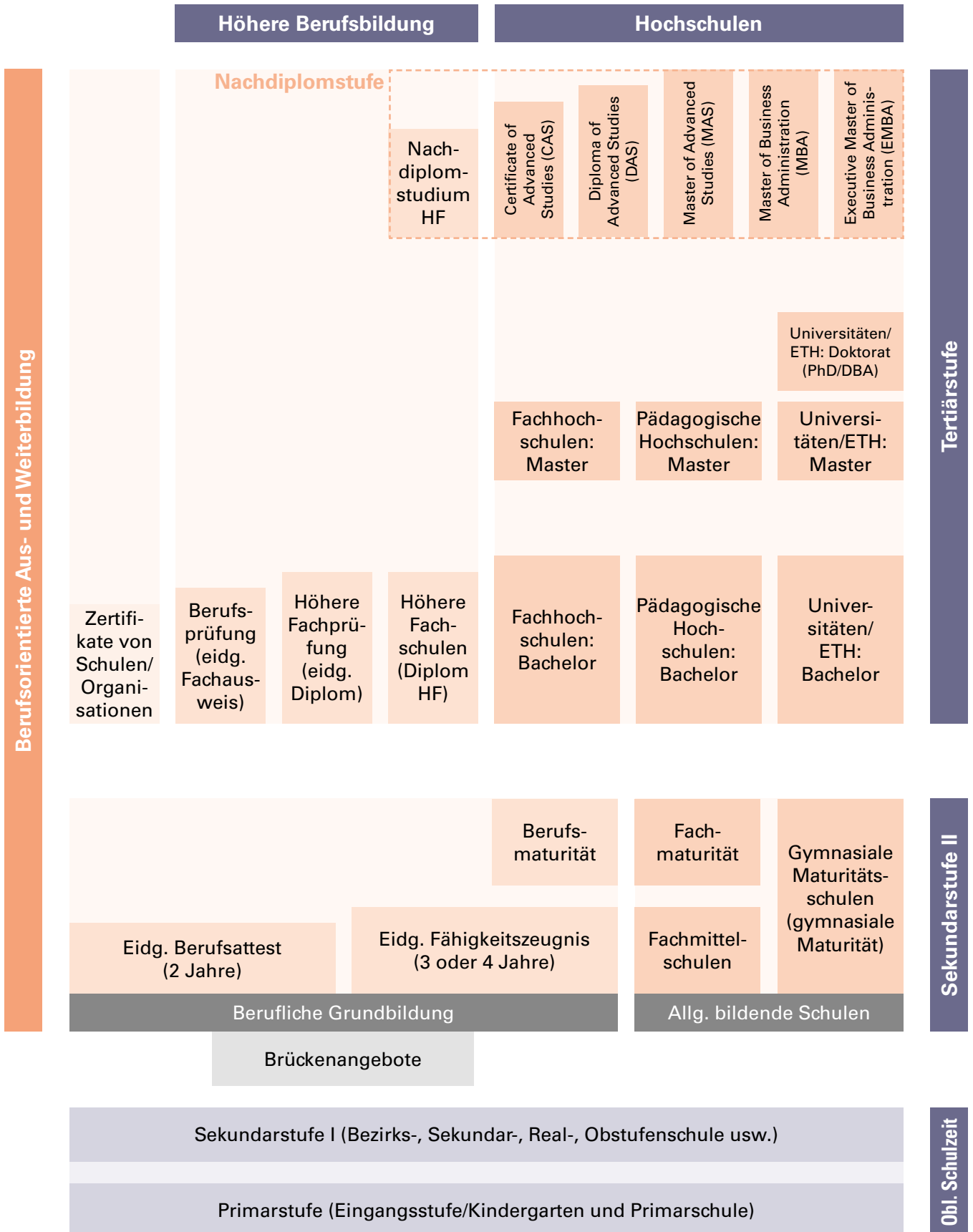
1. Primarstufe (obligatorisch)
2. Sekundarstufe I (obligatorisch)
3. Sekundarstufe II (freiwillig, gilt als «Regelabschluss»)
4. Tertiärstufe (freiwillig)

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gibt es jeweils einen stärker berufspraktischen (Tertiär B) und einen stärker schulisch-theoretischen Bereich (Tertiär A).

Ausserhalb und ergänzend zu diesem «offiziellen» Bildungssystem gibt es zahlreiche nicht eidgenössisch reglementierte Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten. Teilweise wird für diesen Bereich der Begriff «nichtformale Weiterbildung» benutzt (manchmal, aber nicht konsequent, wird er zur unscharf definierten «Quartärstufe» gezählt [in der Grafik nicht dargestellt]).



Grafik: Schweizer Bildungssystem



5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I (in den meisten Kantonen elf Jahre, inklusive Vorschule) bilden zusammen die obligatorische Schulzeit, die alle Kinder in der Schweiz durchlaufen. Am Ende der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel 15–16 Jahre alt.

5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)

Darauf folgt die Sekundarstufe II (drei bis vier Jahre). Die Jugendlichen werden nun entweder berufspraktisch (in der sogenannten dualen Lehre in einem Lehrbetrieb, kombiniert mit Schulunterricht) oder rein schulisch (Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Kantonsschulen bzw. Gymnasien) ausgebildet. Der Abschluss der Sekundarstufe II ist der vorgesehene Regelabschluss. Die Jugendlichen halten dann ein «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ – nach erfolgreich abgeschlossener Berufsbildung) oder/und einen Mittelschulabschluss oder ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura oder Berufsmatura 1 (BM1)) in den Händen.

Die zwei Wege auf der Sekundarstufe II, berufspraktisch oder rein schulisch, sind in Gesellschaft und Wirtschaft gut etabliert.

In der Schweiz absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Lehre. Weil nicht alle Länder dieses Ausbildungsmodell kennen, heben wir diesen Weg hier speziell hervor: Die berufliche Grundbildung (Lehre) erfolgt teilweise in der Berufsfachschule und teilweise direkt im Lehrbetrieb. So sichern die verschiedenen Branchen die Weitergabe ihres Know-hows und bilden die Fachkräfte von morgen heute selber mit aus. Gerade Menschen aus Ländern, in denen nur Schule und Studium, das heisst ausschliesslich theoretische Bildungswege, angeboten werden, neigen dazu, diesen angesehenen berufspraktischen Weg geringzuschätzen und einen rein schulischen Weg zu wählen, auch wenn dieser vielleicht weniger gut passt, teurer ist oder schlechtere Zukunftschancen eröffnet.

Erwachsene, die die Sekundarstufe II als Jugendliche versäumt haben, können sie als «Nachholbildung für Erwachsene» nachholen (siehe dazu Kapitel 6).

5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung

Im Anschluss an die Sekundarstufe öffnet sich das weite Feld der Erwachsenenbildung – von der beruflichen Spezialisierung und Höherqualifikation über die Studiengänge der Hochschulen bis zu Sprach- und Freizeitkursen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der teils kantonal, teils eidgenössisch reglementierten Tertiärstufe und der nichtformalen berufsbezogenen Weiterbildung.

Nichtformale Weiterbildungen

Nichtformale, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierte Weiterbildungen werden von privaten und öffentlichen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen ein weites Spektrum von berufsbezogenen, allgemeinbildenden und kreativen Workshops und Seminaren bis zu spezifischen Fachkursen, ganzen Lehrgängen und Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Abschlüsse der eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung und Hochschulen

Die Tertiärstufe besteht aus zwei Bereichen: der Höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung.

Die Höhere Berufsbildung bietet praxiserfahrenen Berufsleuten Möglichkeiten zur beruflichen Vertiefung, Spezialisierung und Generalisierung. Zur Höheren Berufsbildung gehören die Qualifikationsstufen Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP) sowie die Studiengänge an Höheren Fachschulen (HF).

Im Bereich der Hochschulen stehen drei verschiedene Wege zur Wahl:

- anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen
- Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen
- stärker auf Theorie und Forschung ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten

Die Tertiärstufe ist freiwillig. Mit den stets wachsenden Anforderungen und raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt sie jedoch laufend an Bedeutung. Entsprechend werden Hochschulen subventioniert und die Höhere Berufsbildung durch Bundesbeiträge an die Schulgebühren unterstützt.

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln

5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse führen zu geschützten Titelbezeichnungen. Das bedeutet, dass nur Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge und mit diesen Abschlüssen das Recht haben, diese Titel zu führen. Damit sind sie und ihr Berufsstand vor Konkurrenz durch Personen mit unklarer beruflicher Qualifikation geschützt (im Gegensatz z.B. zu Personen mit «gekauftem» Doktor).

Dadurch funktionieren diese Titel und Berufsbezeichnungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt als Qualitätslabel, anhand derer klar erkennbar ist, über welche Fachkenntnisse und -kompetenzen die Titelträger und -trägerinnen von der Ausbildung her verfügen und welche Institutionen für die Qualität ihrer Ausbildung garantieren.

Die eidgenössische Anerkennung kennt drei Formen: über die Bildungsinstitution, den Lehrgang oder die Prüfung:

- Institutionelle Anerkennung für Hochschulen: Institutionen, welche die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen wollen, müssen ein staatliches Anerkennungsverfahren, eine sogenannte Akkreditierung durchlaufen. Nur akkreditierte Hochschulen können auch ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Eine Liste aller akkreditierten Schweizer Hochschulen finden Sie unter:
www.swissuniversities.ch/themen/studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen
- Anerkennungsverfahren für HF-Lehrgänge: Höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel mit den Ergänzungen HF oder NDS HF abgeben.
Eine Liste der anerkannten Lehrgänge und der Rahmenlehrpläne finden Sie unter:
www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen
- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes und führen unabhängig vom besuchten Bildungsgang zu einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis bzw. Diplom.

Eine Liste aller eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sowie der Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung

Neben den eidgenössisch anerkannten Lehrgängen und Diplomen gibt es auf allen Bildungsstufen und zu jedem Thema Weiterbildungen, die zu Abschlüssen mit einer anderen Anerkennung führen: Sie stehen zum Beispiel unter der Aufsicht eines Berufs- oder Branchenverbands, einer anerkannten Institution oder einer Kooperation mehrerer Schulen. Auch ohne staatliche Anerkennung können solche Abschlüsse gesamtschweizerisch oder innerhalb einer Branche anerkannt sein und hohes Ansehen geniessen (z.B. durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband SKV oder die Vereinigung H+ der Spitäler der Schweiz).

Weiter gibt es Lehrgänge oder Kurse, die mit einer Kursbestätigung oder einem schuleigenen Diplom oder Zertifikat abschliessen. Solche Zertifikate und Diplome unterstehen keiner weiteren Aufsicht. Ihr Wert oder Nutzen ist unterschiedlich, hängt von der Qualität der Schule ab und muss individuell beurteilt werden.

5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ

Wenn junge Erwachsene sich in der Schweiz für einen Bildungsweg entscheiden, heisst das nicht, dass sie für den Rest ihres Lebens auf diesem Weg weitergehen müssen. Das Bildungssystem bietet Anschlussmöglichkeiten an fast alle Abschlüsse und gibt so Raum für die individuelle Weiterentwicklung.

Dank klar definierter Zulassungskriterien, verschiedener Aufholangebote und Übertrittslösungen (Passerellen) ist es auch möglich, zwischen den schulisch-theoretischen und berufspraktischen Bereichen zu wechseln und höhere Stufen zu erklimmen. Ziel dieser Durchlässigkeit ist, die Ressourcen der Menschen optimal anzusprechen. Denn lebenslanges Lernen und anhaltende Motivation tragen sowohl zur individuellen Zufriedenheit als auch zum volkswirtschaftlichen Nutzen insgesamt bei.

Und schliesslich ist das schweizerische Bildungssystem integrativ, das heisst, es bietet auch Menschen mit mangelhafter Bildung oder einem nicht schweizerischen Bildungshintergrund Möglichkeiten, einen eidgenössisch anerkannten Schulabschluss nachzuholen und anschliessend eine Lehre, ein Studium zu absolvieren oder sich beruflich umzuorientieren und neu zu qualifizieren (siehe Kapitel 6).

5.5. Link zu weiteren Informationen

Weitere Informationen zum schweizerischen Bildungssystem finden Sie im Ratgeber «Bildungssystem Schweiz» ([Link](#)) und auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz.html

Eidgenössisch oder kantonal anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse der Tertiärstufe führen zu den folgenden Titeln (die eidgenössisch anerkannten/geschützten Titel sind fett hervorgehoben):

Abschluss / Bildungsgang	Titel	Beispiele
Berufsprüfung	(Berufsbezeichnung) mit eidg. Fachausweis	Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
Höhere Fachprüfung	Dipl. (Berufsbezeichnung) oder (Berufsbezeichnung) mit eidg. Diplom	Dipl. Malermeister oder Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom
Studiengang HF	Dipl. (Berufsbezeichnung) HF	Dipl. Försterin HF
Nachdiplomstudiengang NDS HF	Dipl. (Berufs- oder Studiengangbezeichnung) NDS HF	Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF
Bachelorabschluss Fachhochschule FH	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Science FHNW in Informatik
Bachelorabschluss Pädagogische Hochschule PH	Bachelor of Science/Arts (Bezeichnung der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Arts PH Luzern in Primary Education
Bachelorabschluss universitäre Hochschule	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Uni) in (Fachgebiet) Bachelor of (Bezeichnung der Fakultät), (Kürzel der akkreditierten Uni)	Bachelor of Science UZH in Psychologie Bachelor of Theology UZH
Masterabschluss Fachhochschule FH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Master of Science FHO in Engineering
Masterabschluss Pädagogische Hochschule PH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Master of Arts PHSG in Secondary Education
Masterabschluss universitäre Hochschule	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Universität) in (Fachgebiet) Master of (Bezeichnung der Fakultät), (Bezeichnung der akkreditierten Uni)	Master of Science ETH in Process Engineering Master of Law, Universität Bern

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II

Das schweizerische Bildungssystem bietet Möglichkeiten, einen eidg. anerkannten Schulabschluss nachzuholen und sich so den Antritt einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums zu eröffnen.

6.1. Regulären Schulabschluss nachholen

6.1.1. Sekundarschulabschluss

In den letzten Jahren haben einige Städte und Kantone Nachholbildungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe I eingerichtet. Sie ermöglichen Erwachsenen mit unzureichender schulischer Grundbildung, einen anerkannten Sekundarschulabschluss I auf Niveau A, B oder C zu erwerben. Damit können sie später zum Beispiel eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Kurse dauern 12–15 Monate; der Unterricht findet zwei bis dreimal pro Woche am Abend statt.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandener Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik
- Hohe Lernbereitschaft (den Grossteil des Schulstoffs müssen die Teilnehmenden selbständig erarbeiten)

6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität

Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmatura zu erwerben:

Besuch einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene

In mehreren Kantonen gibt es kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene. Diese sind subventioniert und deshalb bedeutend günstiger als private Maturitätsschulen.

Maturitätsschulen gibt es als Teilzeitkurse, die berufsbegleitend absolviert werden können. Diese dauern ca. sieben Semester und erlauben eine Arbeitstätigkeit von max. 50 Prozent. Daneben gibt es Vollzeit-

kurse, die den Lernstoff in sechs Semestern und an drei bis vier ganzen Tagen pro Woche vermitteln.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter bei Eintritt 40 Jahre
- (meistens) Wohnsitz im Standortkanton der Schule
- absolvierte Sekundarschule A oder B oder Nachweis der Kenntnisse von drei Jahren Sekundarschulstoff
- Abschluss einer Berufslehre oder Nachweis einer mind. dreijährigen geregelten Berufstätigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Besuch einer privaten Maturitätsschule

Private Maturitätsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an: von Vollzeitkursen, die in 18 Monaten zur Maturitätsprüfung führen, über unterschiedlich viele Semester dauernde berufsbegleitende Modelle bis zum Selbststudium im Fernunterricht, das in sechs bis sieben Semestern geleistet werden kann.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mind. drei Jahre Berufserfahrung
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch plus einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch oder Italienisch)
- Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des dritten Jahrs der Sekundarschule
- Bestehen der schuleigenen Aufnahmeprüfung

Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)

Für Jugendliche gibt es zwei reguläre Wege, eine Berufsmaturität zu erwerben: während der Lehre (BM1) und nach dem Lehrabschluss (BM2).

Erwachsenen steht der Weg zur BM2 offen. Die meisten kantonalen Berufsmaturitätsschulen bieten spezielle BM2-Lehrgänge für Erwachsene an. Diese dauern ca. vier Semester im Teilzeitmodell; Vollzeitlehrgänge dauern zwei Semester.

Zulassungsbedingungen

- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ
- bestandene Aufnahmeprüfung

6.2. Lehrabschluss EFZ oder EBA nachholen

Viele Weiterbildungen verlangen eine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung mit Lehrabschluss EFZ. Für Erwachsene gibt es vier Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen resp. ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ zu erwerben.

6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung

Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon in der Regel zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf – haben nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) die Möglichkeit, die eidgenössische Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. An der Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten sowie die berufskundlichen und allgemeinbildende Lernstoffe geprüft.

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist nicht reglementiert; sie kann vollkommen selbständig erfolgen. Empfohlen wird jedoch der Besuch eines Vorbereitungskurses an einer Berufsfachschule. Allerdings gibt es nicht zu allen Berufen Vorbereitungskurse zur Nachholbildung. Erkunden Sie sich in Ihrem Wohnkanton nach den Möglichkeiten.

Zulassungsbedingungen

- Ca. fünf Jahre Berufserfahrung, davon rund zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 für dreijährige Grundbildungen, auf Niveau B2 für vierjährige

Die genauen Bedingungen sind in der Bildungsverordnung des Berufs beschrieben. Eine Liste aller Lehrberufe finden Sie hier: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen.

6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen

Wenn Erwachsene beim Ausüben einer beruflichen Tätigkeit ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, können sie diese in einem

Validierungsverfahren als gleichwertig zur beruflichen Grundbildung anerkennen lassen. Aufgrund dieser Anerkennung erhalten sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ohne eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass im Wohnkanton für den gewünschten Beruf ein Validierungsverfahren angeboten wird.

6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre

Individuelle Verkürzungen

Wer schon einen Lehrabschluss, eine gymnasiale Maturität oder ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule hat, kann sich unter Umständen von gewissen Kursen oder Schulfächern der Berufsfachschule dispensieren lassen und damit die Ausbildungsdauer verkürzen.

Branchenspezifische Verkürzungen

Einzelne Branchen bieten verkürzte Ausbildungen für Erwachsene mit einem Lehrabschluss im gleichen Berufsfeld an. Solche «Zweitlehren» sind deutlich komprimiert, weil ein grosser Teil der Lernhalte schon durch die erste Ausbildung abgedeckt wurde und nicht erneut erlernt werden muss.

6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG)

Für einige Berufe (z.B. Kaufmann/-frau, Informatiker/-in oder Detailhandelsfachmann/-frau) gibt es die Möglichkeit, die Grundbildung nicht in einem Betrieb (als «duale Lehre»), sondern in einer Vollzeitschule (sog. «schulisch organisierte Grundbildung», SOG) mit integriertem einjährigem Berufspraktikum zu absolvieren und anschliessend die eidgenössische Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Es gibt sowohl Berufsfachschulen als auch private Schulen, die solche SOG-Lehrgänge anbieten. Diese stehen häufig auch Erwachsenen offen und führen in der gleichen Zeit zum Lehrabschluss wie die reguläre Lehre in einem Betrieb.

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen

7.1. Nichtformale Weiterbildungen

Das Angebot an nichtformalen, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierten Weiterbildungen reicht von berufsbezogenen Fachausbildungen und Nachdiplomstudiengängen bis zu allgemeinbildenden Freizeitkursen an öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Diese Weiterbildungen haben den Vorteil, dass die Anbieter damit schnell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, da sie keine langen Wege durch politische und Bildungsinstanzen durchlaufen müssen. In Sachen schnelllebiger Trends und in vielem, das mit digitaler Transformation zu tun hat, haben sie gegenüber den eidgenössisch oder kantonal reglementierten Lehrgängen deshalb oft die Nase vorn.

Die Zulassungsbedingungen werden von den Anbietern definiert. Manche Weiterbildungen stehen allen Interessierten offen, andere nur einem qualifizierten Personenkreis.

Diese Weiterbildungen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen oder Zertifikaten ab, manche führen zusätzlich zu einem Verbandsattest. Weder die Weiterbildungen noch allfällige Abschlussprüfungen stehen unter der Aufsicht des SBFI; die damit erworbenen Titel sind nicht eidgenössisch geschützt.

Das alleine sagt aber noch nichts aus über die Qualität der Ausbildung und den praktischen Wert dieser Diplome:

- Der Weg zu manchen eidgenössischen Berufsprüfungen verläuft nicht über reglementierte Lehrgänge, sondern über Abschlüsse mit einer Verbandsanerkennung (z.B. Personalassistent/in HRSE). Entsprechend hoch sind in solchen Fällen der Qualitätsanspruch der Weiterbildungen und die Akzeptanz in der Wirtschaft und damit das Ansehen der Abschlüsse.
- Manche Weiterbildungen liegen aus historischen Gründen nicht in der Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes, sondern bei einer Verbandsträgerschaft und unterstehen deren weithin aner-

kannten Massstäben und Vorgaben (Bsp. Pflegehelfer/in SRK).

- In manchen neueren Fachgebieten gibt es Abschlüsse, bei denen die internationale Anerkennung wichtiger ist als eine eidgenössische (Bsp. IPMA Projektmanagement-Zertifikate).

Wenn Sie sich für eine nichtformale Weiterbildung interessieren, informieren Sie sich, ob in der von Ihnen gewünschten Richtung Berufsverbände oder nationale und internationale Organisationen Kriterien zur Anerkennung und eventuell Berufsausübung definiert haben. Achten Sie bei der Wahl der Bildungseinrichtung darauf, dass Ihre Weiterbildung gegebenenfalls auch wirklich zur entsprechenden Anerkennung führt.

Falls für eine Weiterbildung ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und Sie diese an spätere Weiterbildungen anrechnen lassen möchten, überprüfen Sie, ob die Kursbeschreibung und Kreditpunktvergabe den Anforderungen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entsprechen, d.h. den geforderten Lernaufwand von rund 30 Stunden pro ECTS-Punkt umfassen und die Lerninhalte und -leistungen entsprechend dokumentiert sind. Nur dann haben Sie Chancen auf spätere Anrechnung.

7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung hat zum Zweck, dass sich sowohl junge Berufsleute mit EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung als auch erfahrene Berufsleute mit Fach- und Führungserfahrung weiterqualifizieren können. Sie umfasst die Qualifikationsschritte der Berufsprüfung BP und der Höheren Fachprüfung HFP und die Studiengänge der Höheren Fachschulen HF / NDS HF. Die Bildungsgänge bauen auf der beruflichen Erfahrung auf und sind kompetenz- und arbeitsmarktorientiert und stark anwendungsbezogen.

7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP

Berufsprüfung BP

Wer die Berufsprüfung (BP) besteht, kann im erlernten Beruf verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt eignet sich für motivierte

und engagierte junge Berufsleute, die sich nach dem EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und mit erweitertem Fachwissen auf der Karriereleiter eine Stufe höhersteigen wollen.

Mit der Berufsprüfung wird der sogenannte «eidgenössische Fachausweis» (FA) erworben, der zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «Bau-Polier mit eidg. Fachausweis» oder «Buchhändlerin mit eidg. FA».

Der eidgenössische Fachausweis bescheinigt den Inhaberinnen und Inhabern vertiefte Fachkenntnisse, Spezialwissen und Führungskompetenzen. Damit können sie qualifizierte Sachbearbeitungsfunktionen sowie Führungs- und Leitungsaufgaben oder erste Kaderfunktionen übernehmen. In handwerklichen Berufen sind es oft die Polier- oder Vorarbeiter-Ausbildungen, die auf diese Prüfung vorbereiten. In gewerblichen und technischen Berufen werden mit dieser Prüfung Gruppenchef- oder Chefmonteur-Kompetenzen erworben und oft gehört auch die Betreuung der Lernenden zum späteren Aufgabenbereich. Die BP entspricht in einigem der früheren «Gesellenprüfung». Wenn es im gleichen Beruf auch eine Höhere Fachprüfung gibt, ist der Fachausweis häufig eine Zulassungsbedingung zu dieser Prüfung.

Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung

- in der Regel ein eidgenössischer Lehrabschluss mit EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich

Höhere Fachprüfung HFP

Wer im erlernten Beruf die höchste Stufe erklimmen und sich zum Beispiel auf die Führung eines eigenen Unternehmens vorbereiten möchte, absolviert die Höhere Fachprüfung (HFP). Angesprochen sind damit hochqualifizierte Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung in einer Leitungs- oder Kaderposition, die eine Weiterentwicklung in eine Expertenposition oder in Geschäftsleitungsaufgaben anstreben.

Mit der Höheren Fachprüfung wird das sogenannte «eidgenössische Diplom der Höheren Fachprüfung» erworben, das zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin» oder «Supervisor-Coach mit eidg. Diplom».

Dieses eidgenössische Diplom attestiert Expertenwissen im Berufsfeld und/oder die Fähigkeit zur Geschäftsleitung und Personalführung. Es befähigt zur Übernahme einer leitenden Position in KMU, einer Kaderposition in grösseren Unternehmen oder zur Führung eines eigenen Betriebs oder Beratungsunternehmens. Im handwerklichen und gewerblichen Umfeld sind die HFP auch als Meisterprüfungen bekannt. Viele neuere, eidgenössisch anerkannte Abschlüsse im medizinischen und therapeutischen Bereich sind auch auf dem Niveau der Höheren Fachprüfung angesiedelt (z.B. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom oder Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidg. Diplom)

Zulassungsbedingungen zur eidg. Höheren Fachprüfung

- in der Regel Lehrabschluss mit EFZ oder höherer Abschluss im Fachbereich
- mehrjährige einschlägige und qualifizierte Berufs- und/oder Führungserfahrung
- der entsprechende Fachausweis (falls es ihn gibt)

BP und HFP: Trägerschaften und Organisation

Die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen werden von Berufs- und Branchenverbänden getragen und durchgeführt. Das SBFJ genehmigt die Prüfungsordnung und beaufsichtigt die Durchführung der Prüfungen.

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung und der gesetzlich geschützte Titel, der mit Bestehen der Prüfung erworben wird, sind in einer Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung sind auch die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse detailliert aufgelistet.

Zurzeit gibt es rund 280 verschiedene Berufsprüfungen und 170 Höhere Fachprüfungen (Stand Herbst 2022). Das SBFJ führt ein Berufsverzeichnis, in dem Sie die Abschlüsse, Titel, Trägerschaft und Prüfungsordnung nachlesen können: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

BP und HFP: Prüfungsvorbereitung und Erfolgsquoten

Zu jeder Berufs- und Höheren Fachprüfung gibt es berufsbegleitende Vorbereitungskurse. Die Details der Durchführung variieren und die Kurse dauern rund ein bis sechs Semester. Der Besuch eines sol-

chen Vorbereitungskurses ist nicht vorgeschrieben und die Anbieter werden nicht vom Bund überprüft. Wer will, kann sich auch im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten.

Erst die Prüfung selbst ist eine eidgenössische Prüfung, die zentral durchgeführt und überwacht wird. Die Erfolgsquoten an den eidgenössischen Prüfungen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen ca. 50 Prozent (z.B. Wanderleiter/in oder Krankenversicherungsfachleute) und 100 Prozent (z.B. Bergführer/in oder Gästebetreuer/in im Tourismus). Der Durchschnitt über alle Berufe und Prüfungen liegt bei 75 Prozent.

7.2.2. Höhere Fachschulen HF

Für junge Berufsleute, die sich weiterqualifizieren möchten, gibt es einen zweiten Weg. Wer sich nicht im erlernten Beruf spezialisieren, sondern über die Grenzen des erlernten Berufs hinweg breiter weiterbilden möchte (zum Beispiel in Richtung Betriebswirtschaft oder Technik), geht an die Höhere Fachschule (HF).

Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF werden von kantonalen Bildungsinstitutionen wie auch von Privatschulen angeboten. Grundlage für die Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne, die von Bildungsanbietern und Branchenverbänden gemeinsam erarbeitet und vom SBFI genehmigt werden. Die Schulen müssen sich bei der Ausgestaltung der Lehrgänge an die Vorgaben der Rahmenlehrpläne halten. Dadurch sind die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt und führen zu einem geschützten Titel.

Zur Zeit (Stand Herbst 2022) gibt es etwas mehr als hundert anerkannte Bildungsgänge. Sie sind im Berufsverzeichnis des SBFI abrufbar unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

Studiengänge HF

Die Studiengänge der Höheren Fachschulen vermitteln generalistisch ausgerichtetes Fach- und Führungswissen innerhalb eines Fachgebiets. Sie dienen

der Vorbereitung auf die Übernahme selbständiger Fach- und Führungsverantwortung im Beruf. Der Abschluss eines HF-Studiengangs führt zu einem eidgenössischen Diplom und berechtigt zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels wie z.B. «dipl. Betriebswirtschafterin HF» oder «dipl. Techniker HF – Fachrichtung Maschinenbau».

Für die Zulassung zum Studiengang wird im Allgemeinen ein Lehrabschluss mit EFZ in einem einschlägigen Beruf verlangt. Die Dauer der verlangten Berufserfahrung ist unterschiedlich. Sie beträgt selten mehr als zwei Jahre, häufig weniger. Die Studiengänge richten sich an jüngere, ambitionierte Berufsleute, die erste selbständige Fachverantwortung oder Führungsfunktionen anstreben und damit den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Karriere machen wollen.

Es gibt sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Studiengänge. Vollzeit-Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind üblicherweise Praktika enthalten, in berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent verlangt.

Nachdiplomstudiengänge NDS HF

Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen (NDS HF) dienen der weiteren fachlichen Spezialisierung und Vertiefung und dem Erwerb von ergänzendem Spezialwissen. Viele HF lassen ihre Nachdiplomstudiengänge vom SBFI anerkennen. Eine Liste der anerkannten NDS HF-Studiengänge finden Sie unter www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplomstudium. Die Absolventinnen und Absolventen von eidg. anerkannten NDS HF-Studiengängen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen wie z.B. «dipl. Energieberater/in NDS HF» oder «dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF».

Für die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium HF wird üblicherweise ein Abschluss auf der Stufe Höhere Fachschule oder höher verlangt. Die Studiengänge sind berufsbegleitend und dauern zwischen zwei und vier Semestern.

7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF

Berufsprüfung (BP)/Höhere Fachprüfung (HFP)	Höhere Fachschule (HF)
Berufsspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, die auf qualifizierter praktischer Berufserfahrung aufbaut	Generalistische Weiterbildung im schulischen Unterricht
Auf ein eng gefasstes Berufsfeld oder branchenbezogenes Themengebiet fokussiert (z.B. Gärtnerei, Carrosserie, Spitalverwaltung)	Auf ein weiter gefasstes Berufsfeld oder ein grösseres Themengebiet bezogen (z.B. Betriebswirtschaft, Pflege, Elektrotechnik)
Bietet erfahrenen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre erworbenen Fach- und Führungskompetenzen mit einem anerkannten Abschluss zu belegen	Bietet jungen Berufsleuten die Möglichkeit, sich durch den Erwerb von theoretischem Fachwissen und berufsübergreifenden Fachkompetenzen beruflich höher zu qualifizieren

7.3. Hochschulen

7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz

Hochschultypen und Studienstruktur

Die Hochschullandschaft der Schweiz besteht aus eidgenössisch akkreditierten* Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH), Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Uni/ETH). Das Studienkonzept entspricht dem System des europäischen Hochschulraums mit dem dreiteiligen Studienaufbau Bachelor – Master – Doktorat (PhD). Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System Points) ausgewiesen.

Die ECTS-Punkte dienen im europäischen Bildungsraum dazu, Studiengänge miteinander zu vergleichen, und ermöglichen es den Studierenden, erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Ein Vollzeit-Studienjahr wird in der Regel mit 60 ECTS-Punkten bewertet.

An allen Hochschulen werden zusätzlich zu den Grund- und Aufbaustudiengängen auch Weiterbildungsstudiengänge und -kurse angeboten. Weiter sind alle Hochschulen in verschiedenen Bereichen der Forschung tätig und bieten Dienstleistungen für Dritte an.

* s. Kapitel 5.3.1 Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge

Bachelorstudium

Der Bachelor ist der erste Hochschulabschluss. Er dauert im Regelstudium drei Jahre und verlangt 180 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen sind in der Regel berufsqualifizierend und lösen das frühere Fachhochschuldiplom ab. Zur Zulassung wird eine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitserfahrung (Praktikum) verlangt. Die Zulassung kann unter Umständen auch über eine individuelle Abklärung des bisherigen Werdegangs («sur dossier») erfolgen.

An den Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe. Die Zulassung setzt eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität mit Passerelle oder eine Fachmaturität Pädagogik voraus.

An universitären Hochschulen ist das Ziel des Bachelor-Studiums, die grundlegende wissenschaftliche Bildung im jeweiligen Studienfach zu erwerben. Für die Zulassung braucht es einen schweizerischen Maturitätsausweis (gymnasiale Maturität) oder eine Berufsmaturität mit Passerelle.

Folgende Bachelorgrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- BA (Bachelor of Arts)
- BSc (Bachelor of Science)

Folgende Bachelorgrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- BEng (Bachelor of Engineering)
- BLaw (Bachelor of Law)
- BMed (Bachelor of Medicine)
- BTh (Bachelor of Theology)

Masterstudium

Das an den Bachelor-Abschluss anschliessende Aufbaustudium wird konsekutives Masterstudium genannt.

Masterstudiengänge an Fachhochschulen vermitteln zusätzliches vertieftes und spezialisiertes Wissen.

Universitäre Masterstudiengänge dienen der Vollständigkeit des Studiums. Meist gilt der Masterabschluss als fachqualifizierender Regelabschluss.

An den Pädagogischen Hochschulen brauchte es für ein Lehrdiplom auf Sekundarstufe einen Masterabschluss.

Masterstudiengänge dauern im Regelfall drei bis vier Semester und umfassen Studienleistungen im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten. Direkt zugelassen wird, wer ein schweizerisches Bachelor-Diplom des gleichen Hochschultyps und der gleichen Studienrichtung vorweisen kann. In allen anderen Fällen kann der Erwerb von zusätzlichen Kreditpunkten verlangt werden.

Anzeige



Mit **Ausbildung-Weiterbildung.ch**
sofort zum richtigen
Lehrgang und zur
richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsgeschichten und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

Neben den direkt auf einem Bachelorstudium aufbauenden konsekutiven Masterstudiengängen gibt es spezialisierte und interdisziplinäre Masterstudiengänge, die häufig weitere Aufnahmebedingungen stellen oder Aufnahmeverfahren verlangen.

Folgende Mastergrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- MA (Master of Arts)
- MSc (Master of Science)

Folgende Mastergrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- MEng (Master of Engineering)
- MLaw (Master of Law)
- MMed (Master of Medicine)
- MTh (Master of Theology)

7.3.3. PhD (Doktorat)

Der Doktoratsabschluss (PhD) ist ein weiterer akademischer Grad nach dem Master. Er darf ausschliesslich von universitären Hochschulen vergeben werden. Voraussetzung für das Doktorat ist in der Regel ein anerkannter Masterabschluss einer universitären Hochschule mit guten Noten. Es gibt keinen Anspruch auf ein Doktoratsstudium. Wer zum Doktorat zugelassen wird, entscheiden die Verantwortlichen der universitären Hochschulen. Vereinzelt werden auch Master-Absolventen und -Absolventinnen von Fachhochschulen angenommen.

7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Höhere Fachschulen	Fachhochschulen
Stärkere Ausrichtung auf die berufspraktischen Kompetenzen, Berufspraxis wird verlangt, Berufsmatura wird nicht verlangt	Zählen zur Hochschulstufe und verlangen zur Zulassung eine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum
Haben keinen Forschungsauftrag und die Bildungsgänge sind weniger wissenschaftlich ausgerichtet	Haben einen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen
Geniessen nationale Anerkennung	Geniessen internationale Anerkennung

7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen

Fachhochschulen	Universitäre Hochschulen
Für die Zulassung wird eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum verlangt	Für die Zulassung wird eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmaturität mit Passerelle-Prüfung verlangt
Haben einen anwendungs- und praxisbezogenen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen	Haben einen Forschungsauftrag in der theoretischen und Grundlagenforschung und ermöglichen das Doktorat und eine akademische Karriere
Geniessen internationale Anerkennung	Geniessen internationale akademische Anerkennung

7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS

An allen Hochschultypen und zunehmend auch von privaten Bildungsanbietern werden verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen angeboten.

Master of Advanced Studies (MAS)

Die beliebteste und am weitesten verbreitete Weiterbildung an Schweizer Hochschulen ist das drei bis vier Semester dauernde Nachdiplomstudium, das zum Bologna-konformen Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» führt. Ein MAS wird mit dem Schreiben einer Masterarbeit abgeschlossen und verlangt zwischen 60 und 90 ECTS-Punkten. Die Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Es gibt vollständig modularisierte Formen, die aus drei bis vier voneinander unabhängigen Teilen (Modulen) bestehen, die einzeln abgeschlossen werden können.

Die Zulassung setzt einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraus sowie mehrjährige Berufserfahrung. Nach individueller Abklärung werden auch Studierende mit anderen Voraussetzungen zugelassen.

Master of Business Administration (MBA), Executive Master of Business Administration (EMBA)

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden für Nachdiplomstudiengänge in Business Administ-

ration teilweise auch die bekannten englischen Titel Master of Business Administration (MBA) resp. Executive Master of Business Administration (EMBA) vergeben. Beide sind – wenn sie von einer akkreditierten Fachhochschule oder Universität vergeben werden – vergleichbar mit einem MAS.

Diploma of Advanced Studies (DAS)

Mit einem «Diploma of Advanced Studies (DAS)» schliessen berufsbegleitende Diplomstudiengänge ab. Sie umfassen mindestens 30 ECTS-Punkte und können entweder unabhängige Abschlüsse sein oder modularer Bestandteil eines MAS-Studiengangs.

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Die berufsbegleitenden Zertifikatslehrgänge umfassen mindestens 10 ECTS-Punkte und schliessen ab mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)». CAS-Lehrgänge gelten oft als Modul von MAS-Studiengängen: Viele MAS-Studiengänge sind modular aufgebaut und bestehen aus drei bis vier CAS.

Die Zulassungsbedingungen zu einzelnen CAS- oder DAS-Lehrgängen sind teilweise etwas lockerer gestaltet, so dass auch Personen ohne Bachelor-Abschluss zugelassen werden können. Allerdings ist dann die Fortsetzung bis zu einem MAS-Abschluss nicht immer möglich.

[Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) bietet bildungsinteressierten Personen zahlreiche Informationen und Entscheidungshilfen wie **Fragen-Antworten, Tipps, Ratgeber, Selbsttests** oder **Bewertungen** von Lehrgangsteilnehmenden für die Wahl des richtigen Bildungsangebots und der passenden Schule. [Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) – Schnell, treffend, kompetent.

Folgende Ratgeber gibt es auf ausbildung-weiterbildung.ch gratis zum Download

Karriere	8. Privatschulen
Selbstmarketing	8.1 Privatschulen
1. Kaufmännische Aus- und Weiterbildung	9. Hochschulen
1.1 Betriebswirtschaft	9.1 Schweizer Hochschulen
1.2 Finanzplanung, Banken und Versicherungen	9.2 Management auf Master-Stufe MBA, EMBA, MAS
1.3 Marketing, Kommunikation und Verkauf	10. Seminare
1.4 Personal, Organisation, Projekt- und Prozessmanagement	10.1 Den Erfolg von Seminaren und Trainings messen
1.5 Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern	10.2 Seminare erfolgreich planen und organisieren
2. Sprachschulen/-reisen/-aufenthalte	11. Andere Aus- und Weiterbildungs- bereiche
2.1 Sprachen	11.1 Beauty, Fitness und Wellness
3. Informatik	12. Berufliche Neuorientierung
3.1 Informatik	12.1 Berufliche Neuorientierung
3.2 Quereinstieg in die Informatik	13. Allgemeine Ratgeber
4. Industrie/Gewerbe	13.1 So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter
4.2 Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr	13.2 So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig
4.3 Logistik und Supply Chain Management	13.3 So entscheiden Sie sich für den richtigen Seminaranbieter
4.4 Gebäudetechnik	13.4 Die richtige Weiterbildung finden / Trouvez la formation appropriée / Trovare la giusta formazione continua
4.5 Instandhaltung und Facility Management	13.5 Weiterbildung in der Schweiz für Interessierte aus dem Ausland
4.6 Elektrotechnik und Elektroinstallationen	13.6 Future Skills
4.7 Maschinen- und Metallbau	13.7 Die eigene Berufung finden
4.8 Innendekoration und Inneneinrichtung	14. Ratgeber für Arbeitgeber
4.9 Baugewerbe und Architektur	14.1 Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen
4.10 Fahrzeuge und Transportmittel	
5. Gesundheit	
5.1 Gesundheit und Medizin	
6. Bildung/Soziales	
6.1 Berufliche Erwachsenenbildung	
6.2 Sozialarbeit, Betreuung	
6.3 Quereinstieg in die soziale Arbeit	
7. Gastronomie, Hotellerie und Tourismus	
7.1 Küche, Restauration, Hauswirtschaft, Reception	

[Hier geht es direkt zu den Ratgebern.](#)